

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

PRAKTISCHE PRÜFUNGS-AUFGABEN <ul style="list-style-type: none"> - Leineneinsatz - Navigation - Fahrmanöver - Sicherheitsmanöver (Mann-über-Bord, Ankern) - Kurs-/Streckenfahrt <p>Aufgaben verpflichtend auszuführen</p>	01-02	Schiff belegen 01 Festmacherleinen einsetzen; 02 Knoten stecken	211	EINSCHÄTZEN UND BEACHTEN IN FAHRT <p>- immer (in Fahrt)</p> <p>situationsgerecht ausführen</p> <p>23-27 Fahren allgemein 23 Wind und Gewässer 24 Verkehrsraum 25 Fahrverhalten Schiff 26 Geschwindigkeit u. Abstände 27 Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver</p>	ABBRUCH DER PRÜFUNG* <p>erfolgt notwendig bei einem schweren Fehler oder zwei mittelschweren Fehlern</p> <p>* Richtlinien 120 der Vereinigung Kantonaler Schifffahrtsämter VKS</p>		
	03	Kursbestimmung	212				
	04	Standortbestimmung	213				
	15	Ankermanöver	227				
	28	Ablegen	241				
	29	Steuerbord-Landung	241				
	30	Backbord-Landung	241				
	31	Rückwärts-seitwärts-Landung	241				
	37	Boxenfahren vorwärts	243				
	38	Boxenfahren rückwärts	243				
	39	Buglandung	243				
	40	Mann über Bord	244				
	41-42	Befahren von verschiedenen Kursen 41 Strecke auf Sicht 42 Kompasskursfahrt	245				
TEIL-/HILFS-MANÖVER in prakt. Prüfungsaufg. <ul style="list-style-type: none"> - auf engem Raum - in/vor Häfen - auf Kurs-/Streckenfahrt <p>situationsgerecht auszuführen</p>							
32-35 Manövrieren auf engem Raum 32 Platzsparend manövrieren 33 Drehen 34 Aufstoppen 35 S-Kurvenfahrt	242			MÜNDLICHE PRÜFUNGS-AUFGABEN <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung des Wetters - Klarmachen zur Fahrt - Verhalten im Notfall Fragen verpflichtend zu beantworten 	Schwere Fehler: das Nichtausführen einer vom Prüfungsexperten gestellten Aufgabe oder dessen Eingreifen im Notfall; grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht (Gefährdung (inkl. bei Mann-über-Bord-Manöver: "Mann" nicht innert nützlicher First geborgen oder "Mann" bei Anfahrt überfahren, oder "Mann" zu nahe an laufendem Antrieb); Beschädigung , Belästigung, Behinderung, rücksichtloses Verhalten, Gewässerverunreinigung , ortsunangepasstes Fahren), grobe Verletzung elementarer Verkehrsregeln (u.a. krasse Missachtung der Höchstgeschwindigkeit), schwere Kollisionen , Festfahren auf Untiefe, Verlassen des Steuerstandes bei eingeschaltetem Antrieb (eingekuppelt).		
	36	Befahren von Häfen	245				
	43-45	Fahren auf verschiedenen Kursen 43 Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel 44 Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen 45 Ausweichmanöver	245				
Legende <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsstichworte (Prüfungsbericht Kanton Zürich Strassenverkehrsamt Schifffahrtskontrolle) • 112-245 Prüfungsaufgaben gemäss Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) Anh.19 • mittelschwere und schwere Fehler (Richtlinien 120 Vereinigung kant. Schifffahrtsämter {VKS}). • Nr. 01-45: "Praktische Aufgaben", "Teil-/Hilfsmanöver", "mündliche Aufgaben", "Einschätzen und Beachten beim Fahren" in der praktischen Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch, A. Volk • Grundlagen der Schiffsführung können im Lehrbuch "Gute Fahrt" (GF) der VKS nachgelesen und während der Fahrstunden mündlich (m) besprochen werden, auch anhand von Seekarten (K) 							
GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG* <p>Eigene Zusammenstellung (motorboot-fahrstunden.ch, A. Volk)</p>							
<ul style="list-style-type: none"> • 01-02 Die wichtigsten Knoten (GF 601). Funktionen der Leinen (m) beim Längsseits-Festmachen. • 03 04 Gradeinteilung und Himmelsrichtungen der Kompassrose (m). Wichtige Landmarken im Revier/Prüfungsgebiet (K). Bedeutung einer Standlinie (GF 603). • 15 Ankertypen (GF 602). Ablauf des Ankermanövers (GF 602.1). • 40 Ablauf des Mann-über-Bord-Manövers (m) unter verschiedenen Wetter- und Gewässerbedingungen. • 41-42 32-35 36 43-45 Regeln für die Fahrt (GF 419), Sicht- und Schallzeichen (GF 500-523), Schiffahrtszeichen (GF 524-537), Besondere Vorschriften/Zonen (m) im Revier/Prüfungs-gebiet (GF 419.13). Regeln für Fahren und Aufenthalt in Ein- und Ausfahrtbereich von Häfen/Landestellen (GF 419.12), Wassertiefe und Gewässergrund (K) im Revier/Prüfungsgebiet, Landungsanlagen und Ankerplätze (K) im Revier/Prüfungsgebiet. Gekennzeichnete Untiefen, Hindernisse und besondere Wasserflächen (K) im Revier/Prüfungsgebiet, Verdrängungs- und Gleitfahrt (m). Mittel zur Bestimmung der Fahrgeschwindigkeit (GF 603). • 23-26 Antriebsarten (GF 207). Radeffekt (m), Manövrier-/Fahrverhalten (m). Mittel zur Bestimmung der Wassertiefe (m). • 14 Typische Wetterlagen, Wettergefahren (GF 203) und Wettergefahren-Abwehr (m). Aktuelle Wetterprognose (m). Lokal beobachtbare Wettererscheinungen und deren Gefahren als Teil einer typischen Wetterlage (GF 203). Sturmwarnzeichen (GF 203). Beaufortskala der Windstärken (GF 204). • 05 06-13 Grundlagen und einzelne Sicherheitsrollen (GF 604-606). Zeichen für Schiff in Not (GF 419.19). Zeichen für Manövrierunfähigkeit (GF 419.11). 							

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

21	<p>211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten</p> <p>212 Kursbestimmung auf der Seekarte</p> <p>213 Standortbestimmung durch Peilung</p>	<p>01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]</p> <p>03 Kursbestimmung</p> <p>04 Standortbestimmung</p>
----	---	---

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

401	<p>Seemannschaft</p> <p>[siehe unten vor 403.1]</p> <p>401.1 Belegen des Schiffes an Klampe (Kopfschlag), Poller, Ring und Pfahl, Setzen einer Vor- und Achterspring</p> <p>401.3 Kenntnis von mindestens 4 Seemannsknoten: Palstek, Mastwurf, Schotstek, Roringstek</p> <p>401.4 Kursbestimmung auf der Seekarte (freie Wahl der Mittel, ohne Berücksichtigung von Deviation und Deklination)</p> <p>401.5 Standortbestimmung durch Peilung (Deckungs- oder Kompasspeilung)</p>
-----	--

22	<p>Schiffs-sicherheit</p> <p>221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,</p>	<p>05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall</p> <p>06-07 [Sicherheitsrollen] 06, Brandbekämpfung, 07, Wasser im Schiff</p>
----	---	---

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

402	<p>Schiffssicherheit: Einzelne Sicherheitsrollen können auch mündlich abgehandelt werden.</p> <p>Brandbekämpfung: Im Bereich Motorenraum: + Sofort Motor, Brennstoffzufuhr (wenn manuell bedienbar) und Batteriehauptschalter ausschalten + Brand mit Feuerlöscher durch minimal geöffnete Motorabdeckung oder über Lösch- bzw. Lüftungsschlitz bekämpfen. – Im Bereich Instrumente: + Sofort Motor abstellen und Batteriehauptschalter ausschalten, + Brandherd suchen und Feuer bekämpfen. – Im Bereich Küche, Heizung: + In Betrieb stehende Geräte sofort abstellen + Zufuhr von Gas, Diesel, Petrol und Strom sofort unterbrechen + Feuer bekämpfen. – Zum Löschnen von flüssigem Brennstoff niemals Wasser benutzen!</p>
402.2	<p>Gefahr von Wasser im Schiff: + Lenzen, stopfen, krängen + Nächstgelegene Hafen oder Ufer anlaufen + Das Rettungsmaterial ist einzusetzen + Notsignale geben und Hilfe anfordern + Mitfahrer orientieren und beruhigen, Anweisungen erteilen</p>

22	<p>Schiffs-sicherheit</p> <p>223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen</p>	<p>05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall</p> <p>08-11 [Sicherheitsrollen] 08, Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09, Rüderausfall, 10, Verhalten bei Unfällen, 11, Erste Hilfe</p>
----	--	--

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

402	<p>Schiffssicherheit: Einzelne Sicherheitsrollen können auch mündlich abgehandelt werden.</p> <p>Massnahmen bei Havarien und Kollisionen: Ausfall Steuereinrichtung / Ruderanlage: + Mitfahrer orientieren und beruhigen, Anweisungen erteilen + Nach Möglichkeit Ursache abklären, ev. Notreparatur durchführen + Notsteuer setzen (mit dem Paddel oder direkt am Außenbordmotor lenken usw.) + Nächstgelegene Anlegemöglichkeit ansteuern + Notsignale geben und Hilfe anfordern + Allenfalls Anker setzen, – Kollision: Abklären, ob: + Personen verletzt sind, + Weitere Gefahren (z.B. Sinken) drohen, + Sachschaden entstanden ist. + Notwendige Massnahmen auf Grund der Art, Heftigkeit und Auswirkungen der Kollision treffen</p>
402.8	<p>Verhalten bei Unfällen: + Meldung von Unfällen und Schäden + Rettungspflicht + Pflicht, sich für Beweis- und Zeugenaufnahme zur Verfügung zu halten</p>
402.9	<p>Erste Hilfe: + Überblick verschaffen + Situation beurteilen + Alarmierung von Rettung und Polizei (Übergabeort vereinbaren) + Lebensrettende Sofortmaßnahmen + Kenntnisse über die an Bord vorhandene Sanitätsausrüstung</p>

22	<p>Schiffs-sicherheit</p> <p>224 Maschinenausfall,</p> <p>225 Schiff auf Grund setzen</p>	<p>05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall</p> <p>12-13 [Sicherheitsrollen] 12, Maschinenausfall, 13, Schiff auf Grund setzen</p>
----	--	---

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

402	<p>Schiffssicherheit: Einzelne Sicherheitsrollen können auch mündlich abgehandelt werden.</p> <p>Maschinenausfall: + Mitfahrer orientieren und beruhigen, Anweisungen erteilen + nach Möglichkeit Ursache abklären, evtl. Notreparatur ausführen + nach Bedarf Schleppenker setzen + Notsignale geben und Hilfe anfordern</p>
402.4	<p>Schiff auf Grund setzen: + Personen an Bord informieren und an einen sicheren Ort weisen + Rettungsmittel einsetzen + seichte Stelle am Ufer aussuchen, Schiff in langsamer Fahrt auf Grund setzen, Notsignale und Notruf absetzen</p>

22	<p>Schiffs-sicherheit</p> <p>226 Beurteilung des Wetters und allfälliger notwendiger Massnahmen</p> <p>227 Ankermanöver</p>	<p>14 Wetterbeurteilung</p> <p>15 Ankermanöver</p>
----	--	--

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

402	<p>Schiffssicherheit: Einzelne Sicherheitsrollen können auch mündlich abgehandelt werden.</p> <p>Beurteilung des Wetters und allfälliger notwendiger Massnahmen: + Aktuelle Wetttersituation beurteilen + ggf. notwendige Massnahmen treffen</p> <p>Ankermanöver: ... über den Bug: + Wahl des Ankerplatzes + Kenntnis über die Wassertiefe und Länge der benötigten Kette oder Tau + Klarieren von Anker, Kette oder Tau, beide Enden einwandfrei belegt. – Variante: Ankern über Heck mit Belegen am Steg</p>
-----	--

23	<p>23 Klar machen des Schiffes zur Fahrt</p> <p>23 Klar machen des Schiffes zur Fahrt</p>	<p>16 Klar machen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung: Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]</p> <p>17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffslage/-räume/-teile; 18. Ausweise, 19. Mindestausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienelemente] Zustandsanzeigen, 22. Betriebsstoffe]</p>
----	---	--

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

403	<p>Klar machen des Schiffes zur Fahrt; Ablegen [siehe unter 24] "Ab- und Anlegen ..."</p> <p>Kenntnisse des Prüfungsschiffes (Ausweis, Armaturen, Signalmittel, Ausrüstung etc.)</p>
403.1	<p>403.1 Sichtkontrolle des Schiffes auf eventuelle Beschädigungen</p>
403.2	<p>403.2 Kontrolle der vorgeschriebenen Bootsausrüstung und Rettungsmittel</p>
403.3	<p>403.3 Kontrolle des Tankfüllstandes</p>
403.4	<p>403.4 Technische Funktionskontrolle des Schiffes</p>
403.5	<p>403.5 [siehe unten vor 404.1]</p>
403.6	<p>403.6 [siehe unten vor 404.1]</p>

24	<p>24 Fahren</p> <p>24 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts</p>	<p>28 Ablegen</p> <p>29 Steuerbord-Landung</p> <p>30 Backbord-Landung</p> <p>31 Rückwärts-seitwärts-Landung</p>
----	---	---

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

404	<p>404 Fahren</p> <p>404.1 Öffnen und/oder Ventilieren des Motorenraumes bei Schiffen, die mit leichtflüchtigen Brennstoffen betrieben werden</p>	<p>32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövriren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]</p> <p>36 Befahren von Häfen</p>
-----	---	---

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

404	<p>404 Fahren</p> <p>404.2 Manövrieren auf engem Raum (Ruderlegen und Gangwechsel)</p>	<p>37 Boxenfahren vorwärts</p>
404.3	<p>404.3 Bug- und Hecklandung (z.B. in Boxe)</p>	
404.5	<p>404.5 Bojenmanöver und/oder Pfeilmanöver</p>	

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

24	<p>24 Fahren</p> <p>24 Mann über Bord</p>	<p>40 Mann über Bord</p>
404	<p>Fahren</p> <p>404.6 [siehe unten nach 406]</p> <p>404.7 [siehe unten nach 406]</p>	
404.8	<p>404.8 Rettungsmanöver Mann-Über-Bord; (Wind und Witterungsverhältnisse berücksichtigen)</p>	
405	<p>405 "Auf dem See" Mann-Über-Bord: Das Rettungsmanöver hat gefährlos, vorwärts, so schnell als möglich (Richtzeit: 2 Minuten) und auf dem kürzesten Weg zu erfolgen; der zu Rettende muss während der ganzen Aktion beobachtet werden. Das Schiff muss stillstehen und der Motor ist vör der Bergung abzustellen. Person situationsgerecht bergen. Je nach Schiffart kann der Kandidat den Bootshaken oder andere Hilfsmittel benutzen.</p>	
406	<p>406 "Auf dem See" Mann-Über-Bord bei Wellengang: Die zu rettende Person ist gegen den Wind anzufahren und der Motor ist ggf. nicht abzustellen (analog Fließgewässer).</p>	

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)

24	<p>24 Fahren auf verschiedenen Kursen</p>	<p>41-42 Befahren von verschiedenen Kursen</p>
404	<p>Fahren</p> <p>404.6 Fahren von verschiedenen Kursen mit verschiedenen Geschwindigkeiten</p>	
404.7	<p>404.7 Befahren von Strecken mit der Möglichkeit eines Überhol- und Ausweichmanövers</p>	

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Checkliste "Praktische Aufgaben", "Teil-/Hilfsmanöver", "mündliche Aufgaben", "Einschätzen und Beachten beim Fahren" und deren Einzelschritte in der praktischen Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch, A.Volk

Seemannschaft

Schiff belegen

- 01 Festmacherleinen** einsetzen können
- Alle Festmacherleinen klarmachen
 - Leinenverbindung (zum Land) herstellen
 - Heck- und Bugleine führen und belegen
 - Sicherer Abstand zum Steg überprüfen
 - Springleine(n) führen und belegen
 - NACHDEM SCHIFF FESTGEMACHT IST (ACHTUNG: AUSNAHME PRÜFUNG IN OBERRIEDEN: ZUVOR), **Motor** ausschalten
 - WENN MANÖVER ABGESCHLOSSEN, DANN **Alle Leinen** klarieren

02 Vier verschiedene Knoten

- einsetzen können
- WENN EINE LEINE MIT EINER FIXEN SCHLINGE BEFESTIGT WERDEN SOLL, DANN **Palstek** stecken
 - WENN EINE LEINE AN EINER KLAMPE FESTGEMACHT WERDEN SOLL, DANN **Kopfschlag über 2 Kreuzschläge** legen
 - WENN EINE LEINE AN EINEM PFAHL, EINER STRAFF GESPANNTEN LEINE ODER ÄHNLICHEM FESTGEMACHT WERDEN SOLL, DANN **Mastwurf** stecken
 - WENN EINE LEINE NACH MASTWURF AN EINEM PFAHL GESEICHTET ODER NACH RUNDTÖRN AN EINEM RING FESTGEMACHT WERDEN SOLL, DANN **Zwei halbe Schläge** stecken
 - WENN EINE LEINE DAUERHAFT AN EINEM RING BEFESTIGT WERDEN SOLL, DANN **Rohringstek** stecken
 - WENN DIE ENDEN VON ZWEI LEINEN VERBUNDEN WERDEN SOLLEN, DANN **Einfachen/doppelten Schotstek** stecken
 - ODER **Kreuzknoten** stecken

Kursbestimmung

03 Kurs auf der Navigationskarte

- bestimmen können
- Strahl vom Standort in Richtung (Zwischen-) Ziel eintragen
 - Parallelverschiebung des Strahls durchführen
 - Kurswinkel ablesen

Standortbestimmung

04 Standort durch Kreuzpeilung

- bestimmen können
- Zwei Peilungen ausführen
 - Winkelabstand von ca. 90 Grad einhalten
 - Kompasspeilung ausführen
 - UND/ODER **Deckungspeilung** ausführen
 - Zwei Standlinien eintragen
 - Standort bezeichnen

Schiffssicherheit

Grundlegende Handlungsanweis. für Notfall

- 05 Grundlegende Handlungsanweisungen für Notfallszenarien** beschreiben können
- **Situation** (Überblick, Art, Ausmass, Auswirkung) einschätzen
 - **Menschen** schützen, helfen, retten
 - **Schaden** begrenzen
 - **Mitfahrende zur eigenen Sicherheit** anleiten
 - **Dritte zur Unterstützung** beziehen
 - **Schiff in Richtung sicheren Ort** führen

Fortsetzung: Schiffssicherheit

Erste Hilfe

- 11 Sicherheitsrolle für Erste-Hilfe** beschreiben können
- **Grundl. Handl.anweis. f. Notfall** (s. Nr. 05) anwenden
 - **Menschen an Bord** schützen, helfen, retten
 - **Anderen Menschen und Schiffen** helfen
 - **Lebensrettende Sofortmassnahmen** ergreifen
 - **Sanitätsausrüstung** einsetzen

Klarmachen des Schiffes zur Fahrt

Klarmachen zur Fahrt allgemein

- 16 Persönl. Schiffsführungsfähigkeit und Ausrüstung** beurteilen können
- **Vorgeschriebene Fähigkeit** vorhanden
 - **Zweckmässige persönliche Ausrüstung** vorhanden
 - **Mitfahrende Personen zum Vorgehen im Notfall** informieren

Brandbekämpfung

06 Sicherheitsrolle für Brandfälle

- beschreiben können
- **Grundl. Handl.anweis. f. Notfall** (s. Nr. 05) anwenden
 - **Energieverbraucher** (Motor/Elektrogerät) ausschalten
 - WENN NOTIG, DANN **Energiequelle** (Brennstoffzuf./Batteriehauptschalt.) ausschalten
 - **Lösch-/Kühlmittel** wählen und einsetzen

Wasser im Schiff

07 Sicherheitsrolle für Wasser im Schiff

- beschreiben können
- **Grundl. Handl.anweis. f. Notfall** (s. Nr. 05) anwenden
 - **Wasser** lenzen
 - **Leck** lokalisieren und stopfen
 - **Schiff** krängen

Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision]

08 Sicherheitsrolle für Kollision

- beschreiben können
- **Grundl. Handl.anweis. f. Notfall** (s. Nr. 05) anwenden
 - **Massnahmen aufgrund von Art, Ausmass und Auswirkungen der Kollision** ergreifen

Ruderausfall

09 Sicherheitsrolle Ausfall der Richtungssteuerung

- beschreiben können
- **Grundl. Handl.anweis. f. Notfall** (s. Nr. 05) anwenden
 - **Notreparatur** vornehmen
 - **Notsteuer** einsetzen

Verhalten bei Unfällen

10 Sicherheitsrolle für Unfall

- beschreiben können
- **Grundl. Handl.anweis. f. Notfall** (s. Nr. 05) anwenden
 - **Personenschäden und Vermisste** melden
 - **Sachschäden** melden
 - **Für Angaben zur Beteiligung verfügbar** halten

Maschinenausfall

12 Sicherheitsrolle für Maschinenausfall

- beschreiben können
- **Grundl. Handl.anweis. f. Notfall** (s. Nr. 05) anwenden
 - **Notreparatur** vornehmen
 - **Paddel** einsetzen

Schiff auf Grund setzen

13 Sicherheitsrolle für Auf-Grund-Setzen

- beschreiben können
- **Grundl. Handl.anweis. f. Notfall** (s. Nr. 05) anwenden
 - **Mitfahrende an sicheren Ort** weisen
 - **In Richtung untiefe Stelle** fahren
 - **In langsamer Fahrt** auf Grund setzen

Wetterbeurteilung

14 Lokale Wetter situation mit ihren Gefahren und zu ergreifenden Massnahmen

- beurteilen können
- **Wetterprognose** einholen
 - **Windrichtung nach Himmelsrichtung** benennen
 - **Windstärke nach Beaufortskala** benennen
 - **Lokale Wetter situation** beurteilen
 - **Wetterentwicklung** abschätzen
 - WENN WETTERENTWICKLUNG GEFAHRVOLL SEIN KÖNNTE, DANN **Entsprechende Wettergefahren** beachten
 - WENN WETTERGEFAHREN DROHEN, DANN **Entsprechende Massnahmen** ergreifen

Ankermanöver

15 Ankern frei mit Buganker, am Steg mit Heckanker

- ausführen können
- **Ankergeschirr** klarmachen
 - **Ankerplatz** auswählen und ansteuern
 - **Ankerleinenlänge** bestimmen
 - **Anker** ausbringen
 - **Ankerhalt** kontrollieren
 - **Anker** einholen und verstauen

Kenntnisse vom Schiff

17 Sichtbaren Zustand der Schiffslage, -räume, -teile

- überprüfen können
- **Lage** ohne Krängung
 - **Bilge** ohne Wasser/Treibstoff/Oil
 - **Motorenraum** ohne Verschmutzung
 - **Rumpf** intakt
 - **Beschläge** intakt
 - **Aufbauten** intakt
 - **Positionslichter** intakt

18 Vollständigkeit und Gültigkeit der Ausweise

- überprüfen können
- **Schiffsausweis** vorhanden und gültig
 - **Führerausweis** vorhanden und gültig
 - **Abgaswartungsdokument** vorhanden und gültig
 - **Grenzübergreifendes Papier (auf Grenzwässern)** vorhanden und gültig

19 Vollständigkeit und Funktionsbereitschaft der Mindestausrüstung

- überprüfen können
- **Alle im Schiffsausweis unter "Ausrüstung" aufgeführten Gegenstände** vorhanden und funktionsbereit

20 Vollständigkeit und Funktionsbereitschaft der Rettungsmittel

- überprüfen können
- **Einzelrettungsmittel** vorhanden und funktionsbereit
 - **Rettungswurfgerät (mit Wurfleine)** vorhanden und funktionsbereit

21 Funktionsfähigkeit der Bedienelemente und Zustandsanzeigen

- feststellen können
- **Richtungssteuerung** funktionsfähig
 - **Motorensteuerung** funktionsfähig
 - **Zustandsanzeigen** funktionsfähig

22 Betriebsstoffe

- überprüfen können
- **Tankfüllung** ausreichend
 - **Batterieladung** ausreichend
 - **Ölstand** ausreichend
 - **Motorkühlung** ausreichend

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Checkliste "Praktische Aufgaben", "Teil-/Hilfsmanöver", "mündliche Aufgaben", "Einschätzen und Beachten beim Fahren" und deren Einzelschritte in der praktischen Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch, A.Volk

Fahren

Fahren allgemein

23 Wind- und Gewässer	einschätzen und beachten können
o Strömung und Winddrift	beachten
o Wassertiefe und Gewässergrund	beachten
o Wellengang und Wellenschlag	beachten

24 Verkehrsraum	einschätzen und beachten können
o Schiffahrtszeichen	beachten
o Verkehrsregeln	beachten
o Verkehrsteilnehmer	beachten
o Bauten	beachten

25 Fahrverhalten eigenes Schiff	einschätzen und beachten können
--	---------------------------------

26 Geschwindigkeit und Abstände	einschätzen und beachten können
--	---------------------------------

27 Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit des Manövers	einschätzen und beachten können
---	---------------------------------

Ablegen

28 Ablege-Manöver	fahren können
WENN FESTMACHERLEINEN NOCH FEST, SCHIFF KLARGEMACHT ZUR FAHRT, MOTORRAUM ENTLÜFTET, DANN	
o Motor	starten
o Festmacherleinen	lösen
o Leinen	sicher platzieren
o Abstand Heck zum Steg	vergrößern
o Abstand Bug zum Steg	vergrößern

Steuerbord-Landung

29 Steuerbord-Landung vorwärts	fahren können
o In Vorwärts-Fahrt	anlegen
o An Steuerbord-Seite	anlegen
o Am angewiesenen Platz	anlegen
o Parallel mit max. 50 cm Entf. zum Steg	liegen
o Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbewegung	liegen

Backbord-Landung

30 Backbord-Landung vorwärts	fahren können
o In Vorwärts-Fahrt	anlegen
o An Backbord-Seite	anlegen
o Am angewiesenen Platz	anlegen
o Parallel mit max. 50cm Entf. zum Steg	liegen
o Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbewegung	liegen

Rückwärts-seitwärts-Landung

31 Rückwärts-seitwärts-Landung	fahren können
o In Rückwärts-Fahrt	anlegen
o An angewiesener Seite	anlegen
o Am angewiesenen Platz	anlegen
o Parallel mit max. 50cm Entf. zum Steg	liegen
o Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbewegung	liegen

Fortsetzung: Fahren

Manövrieren auf engem Raum

32 Platzsparend	manövrieren können
o WENN SCHIFF GEDREHT WERDEN SOLL, DANN	
Antrieb in den Leerlauf	auskuppeln
Lenkrad zur gewünschten Seite max.	einschlagen
Antrieb auf langsamste Fahrt	einkuppeln
Antrieb wieder in den Leerlauf	auskuppeln
WENN ERFORDERLICH, DANN	
Verfahren mit jeweils entgegengesetzter Lenk- (und Antriebs-)richtung	wiederholen
o WENN SCHIFF AUF VORWÄRTS-FAHRT GERADEAUS OHNE DREHUNG AUFGESTOPPT WERDEN SOLL, DANN	
Antrieb in den Leerlauf	auskuppeln
Antrieb rückwärts auf langsamste Fahrt	einkuppeln
Mit Lenkrad vorsichtig Schiffsausrichtung	stützen
WENN SCHIFF KEINE VORAUSBEWEGUNG MEHR MACHT, DANN	
Antrieb in den Leerlauf	auskuppeln

33 Drehen

durchführen können	
o WENN AN ORT UND STELLE GEDREHT WERDEN SOLL, DANN	
In Richtung günstigere Seite (weg von Hindernis/ Untiefe, gegen Strom, Wind, im Drehsinn Radeffekt) einleiten	
Zuerst mit Rückwärtsschub	einleiten
Antrieb vor- und rückwärts gleich lang	einkuppeln
o WENN VON LÄNGSSEITS AUF 90° GEDREHT WERDEN SOLL, DANN	
Antrieb rückw. abnehm. länger als vorw.	einkuppeln
Bug nahe am Steg	halten
o WENN AUF 90° AUF LÄNGSSEITS GEDREHT WERDEN SOLL, DANN	
Antrieb vorw. zunehm. länger als rückw.	einkuppeln
Bug nahe am Steg	halten

34 Austoppen

durchführen können	
o WENN AUS GERADEAUSFAHRT AUFGESTOPPT WERDEN SOLL, DANN	
Antrieb in den Leerlauf	auskuppeln
Auf langsamste Fahrt in Gegenrichtung	einkuppeln
Mit Lenkrad vorsichtig Schiffsausrichtung	stützen
SOBALD SCHIFFSBEWEGUNG IN LÄNGSRICHTUNG GESTOPPT IST	
Antrieb in den Leerlauf	auskuppeln
o WENN AUS KURVENFAHRT AUFGESTOPPT WERDEN SOLL, DANN	
Benötigten Driftraum	beachten
Antrieb in den Leerlauf	auskuppeln
UND ENTWEDER	
Lenkradeinschlag für Kurvenfahrt	belassen
Auf langsamste Fahrt in Gegenrichtung	einkuppeln
ODER	
Lenkrad auf Geradeausfahrt	ausrichten
Auf langsamste Fahrt in Gegenrichtung	einkuppeln
o SOBALD SCHIFFSBEWEGUNG IN LÄNGSRICHTUNG GESTOPPT IST	
Antrieb in den Leerlauf	auskuppeln

35 S-Kurvenfahrt

durchführen können	
o Antrieb in den Leerlauf	auskuppeln
o Lenkrad zur gewünschten Seite max.	einschlagen
o Antrieb auf langsamste Fahrt	einkuppeln
o Antrieb wieder in den Leerlauf	auskuppeln
o Lenkrad zur Gegenseite maximal	einschlagen
o Antrieb wieder in gleiche Antriebsrichtung auf langsamste Fahrt	einkuppeln

Fortsetzung: Fahren

Befahren von Häfen

36 Im Hafen sowie in Hafenein- und -ausfahrt	fahren können
o Regeln für Häfen und Landestellen	beachten
o Möglichst vorwärts und besonders umsichtig	fahren
o Nur mit Standgas	fahren

Boxenfahren vorwärts

37 Vorwärts in die Box	fahren können
o (Angewiesene) Box	auswählen
o Vorwärts in die Box	fahren
o Gerade in die Box	fahren
o Nicht auf volle Bootslänge in die Box	einfahren
o Gleiche seitliche Abstände in der Box	einhalten
o Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbeweg. in der Box	liegen

Boxenfahren rückwärts

38 Rückwärts in die Box	fahren können
o (Angewiesene) Box	auswählen
o Rückwärts in die Box	fahren
o Gerade in die Box	fahren
o Nicht auf volle Bootslänge in die Box	einfahren
o Gleiche seitliche Abstände in der Box	einhalten
o Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbeweg. in der Box	liegen

Buglandung

39 Buglandung	fahren können
o Landung an angewiesener Stelle	ausführen
o ENTWEDER	
Landung gegen den Wind (vor Boje)	ausführen
o ODER	
Landung rechtwinkelig (zum Steg)	ausführen
o Mit dem Bug im Abstand von wenigen Zentimetern vor der angewiesenen Stelle	liegen
o Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbewegung vor angewiesener Stelle	liegen

40 Mann über Bord

40 Mann-über-Bord-Manöver	ausführen können
o Objekt im Blick	behalten
o In Vorausfahrt zum Objekt	fahren
o Annäherung ohne Objektberührung	fahren
o An Steuerbord neben Objekt	auftoppen
o Solange Antrieb läuft, Heck vom Objekt	frei halten
o Für Bergung ohne Längs-, Seitwärts-, Drehbewegung zum Objekt	liegen
o WENN MANÖVER AUF EINEM SEE GEFAHREN WIRD, DANN Mit ausgeschaltetem Motor	bergen
o UND WENN DIE WELLENHÖHE DIE QUERSTABILITÄT DES SCHIFFES NICHT GEFÄHRDET, DANN Bergung auf der Lee-Seite	ausführen
o Gesamtes Manöver möglichst rasch (Richtzeit 2 Minuten)	ausführen

Befahren von verschiedenen Kursen

41 Strecke auf Sicht	fahren können
o Rundumblick	halten
o Situationsgerecht Kurs u. Geschwindigkeit	wählen
o Kurs	halten
o Abweichungen frühzeitig mit Gegensteuern	abfangen
o Änderungen Kurs u. Geschw. bei Bedarf	ausführen

42 Kurs nach Kompass

42 Kurs nach Kompass	fahren können
o Rundumblick	halten
o Kurs	halten
o Abweichungen frühzeitig mit Gegensteuern	abfangen
o Änderungen Kurs u. Geschw. bei Bedarf	ausführen

43 Kurs- und Geschwindigkeitswechsel

43 Kurs- und Geschwindigkeitswechsel	fahren können
o Blick nach achtern	ausführen
o Rechtzeitig Kursänderung	ausführen
o Deutlich Kursänderung	ausführen

44 Zu-/Wegfahrt Hafen/Liegeplatz

44 Zu-/Wegfahrt Hafen/Liegeplatz	fahren können
---	---------------

45 Ausweichmanöver

45 Ausweichmanöver	fahren können
---------------------------	---------------

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

ABBRUCH DER PRÜFUNG erfolgt notwendig bei einem schweren Fehler oder zwei mittelschweren Fehlern

21 Seemannschaft	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung

21 Seemannschaft	• Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht
	• Nichtausführen einer Aufgabe
	• ungenügende Seemannschaft
	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten
	• Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall
	• Rücksichtsloses Verhalten
	• Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrsvorschriften

22 Schiffs-sicherheit	221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall
	222 Gefahr von Wasser im Schiff,	06-13 [Sicherheitsrollen;] 06. Brandbekämpfung , 07. Wasser im Schiff ,
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall , 10. Verhalten bei Unfällen , 11. Erste Hilfe ,
	224 Maschinenausfall, Schiff auf Grund setzen	12. Maschinenausfall , 13. Schiff auf Grund setzen
	225 Beurteilung des Wetters und allfällige notwendige Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver

22 Schiffssicherheit	228 Schiffssicherheit	
	• Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht	
	• Nichtausführen einer Aufgabe	
	• ungenügende Kenntnisse d. Schiffssicherheit	
	229 Ankermanöver	
	• Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall	
	• Rücksichtsloses Verhalten	
	• Beschädigung eigenes oder andere Schiffe oder von Anlagen jeder Art	
	• Schwere Kollision von Steg, Schiffe usw.	
	• Verlassen des Steuerstandes mit eingeschaltetem Antrieb	

23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14. Schiff siehe 17-22]	
	17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffslage/-räumelteile; 18. Ausweise, 19. Mindestausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienelemente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]	

23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	
	• Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht	
	• Nichtausführen einer Aufgabe	

24 Fahren	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
	242 Manövrieren auf engem Raum	28 Ablegen
	243 Bug- und Hecklandung	29 Steuerbord-Landung
	244 Mann über Bord	30 Backbord-Landung
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	246 Fahren auf Sicht	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövriren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]
	247 Fahren auf Kompasskursfahrt	36 Befahren von Häfen
	248 Fahren auf Kurswechsel	37 Boxenfahren vorwärts
	249 Fahren auf Rückwärtsfahrt	38 Boxenfahren rückwärts
	250 Fahren auf Geschwindigkeitswechsel	39 Buglandung
	251 Fahren auf Zu-/Wegfahrt	40 Mann über Bord
	252 Fahren auf Ankerplatz	41 Befahren von verschiedenen Kursen
	253 Fahren auf Hafen	42 Strecke auf Sicht
	254 Fahren auf Ankerplatz	43 Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel
	255 Fahren auf Wegfahrt	44 Zu-/Wegfahrt
	256 Fahren auf Ankerplatz	45 Ausweichmanöver

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A
ABBRUCH DER PRÜFUNG erfolgt notwendig bei einem schweren Fehler oder zwei mittelschweren Fehlern

Legende

- **Prüfungsstichworte** (Prüfungsbericht Kanton Zürich Strassenverkehrsamt Schiffahrtskontrolle)
- **Pflichtteile und Aufgaben** (Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) Anh.19)
- **mittelschwere und schwere Fehler** (Richtlinien 120 Vereinigung kant. Schiffahrtsämter (VKS)).
- **Nr. 01-45: Praktische Aufgaben, Teil 1: Hilfsmäöver, mündliche Aufgaben, Einschätzen und Beachten beim Fahren** (motorboot-fahrstunden.ch, A. Volk)

PRÜFUNGSSTICHWORTE (KT. ZH)		Nr.	≈/X	ok	2 mittelschwere Fehler: Nichtbestehen										(01-04, 15) ungenügende Seemannschaft										
					(01-02, 16-45) Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrsregeln					(06-22) ungenügende Kenntnisse der Schiffssicherheit					(15, 28-45) unzureichende Bedienung von Steuer und Schaltung					(15, 28-45) unzureichende Einschätzung von Wind und Strömung					
21 Seemannschaft	Schiff belegen	211	01-02*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
	Kursbestimmung	212	03	X			X																		
	Standortbestimmung	213	04	X			X																		
22 Schiffssicherheit	[Grundl. Handlungsanweis. im Notfall]	05		[x]			[x]																		
	Brandbekämpfung	221	06	X			X																		
	Wasser im Schiff	222	07	X			X																		
	Massnahmen bei Havarie	08		X			X																		
	Ruderausfall	223	09	X			X																		
	Verhalten bei Unfällen	10		X			X																		
	Erste Hilfe	11		X			X																		
	Maschinenausfall	224	12	X			X																		
	Schiff auf Grund setzen	225	13	X			X																		
	Wetterbeurteilung	226	14	X			X																		
	Ankermanöver	227	15	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
23 Klarmachen z. Fahrt	Kenntnisse des Schiffes	231	16-22*	X			X																		
	[Einschätzen und Beachten beim Fahren]	23-27*		[x]	[x]	[x]	[x]	[x]																	
	Ablegen	28		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Stb_Landung	29		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Bb_Landung	30		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Rw. Sw Landung	31		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
24 Fahren	Manövrieren auf engem Raum	242	32-35*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Befahren von Häfen	36		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Boxenfahren vorwärts	37		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Boxenfahren rückwärts	243	38	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Buglandung	39		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Mann über Bord	244	40	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Befahren von versch. Kursen	245	41-45*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		

- * 01-02 **Schiff belegen**: Nr. 01: Leinen einsetzen, Nr. 02: Knoten stecken
- * 16-22 **Kenntnisse des Schiffes**: Nr. 16: persönliche Fähigkeit und Ausrüstung, Nr. 17: Schiffslage-/räume-/teile, Nr. 18: Ausweise, Nr. 19: Mindestausrüstung, Nr. 20: Rettungsmittel, Nr. 21: Bedienelemente, Zustandsanzeigen, Nr. 22: Betriebsstoffe,
- * 23-27 [Einschätzen und Beachten] Nr. 23: Wind und Gewässer, Nr. 24: Verkehrsraum, Nr. 25: Fahrverhalten Schiff, Nr. 26: Geschwindigkeit und Abstände, Nr. 27: Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver (Bewertung fließt in diejenigen der einzelnen Prüfungsstichworte ein)
- * 32-35 **Manövrieren auf engem Raum**: Nr. 32: platzsparend Manövrieren, Nr. 33: Drehen, Nr. 34: Aufstoppen, Nr. 35: S-Kurvenfahrt.
- * 41-45 **Befahren von versch. Kursen**: Nr. 41: Strecke auf Sicht, Nr. 42: Kompasskursfahrt, Nr. 43: Kurs- und Geschwindigkeitswechsel, Nr. 44: Zu: Wegfahrt Ankerplatz/Hafen, Nr. 45: Ausweichmanöver

Beispiele aus Probeprüfungen

- 36 Befahren von Häfen** [242] **schwerer Fehler: Grobe Verletz.**
elementarer Verkehrsreg R. fährt von der Seite, retour und ohne Sicht in den Hafen zu haben, in den für das Ausfahren anderer Schiffe erforderlichen Bereich ein (beim Ablegen von Pumpstation)

- 38 Boxenfahren rückwärts** [243] **schwerer Fehler: Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall** N. koordiniert beim Stoppen in die Box Schaltung und Lenkung falsch und beschleunigt gleichzeitig über die Standgaseinstellung hinaus, weshalb eine schwere Kollision mit dem Schiff in der Nachbarbox droht, was zum sofortigen Eingreifen des Probeprüfers führt

- 28 Ablagen** [241] **mittelschw. Fehler: Ablagen ohne Starten des Motors** U. löst alle Festmacherleinen bevor er den Motor startet

- 37 Boxenfahren vorwärts** [243] **mittelschw. Fehler: Anprallen an Stege, Pfähle** S. prallt bei Ausfahrt aus Box mit Heck an Pfahl angeprallt

- 29 Stb-Landung** [241] **mittelschw. Fehler: unkorrekte Bedienung Steuer u Schaltung** E. versucht wiederholt Vorwärts-/Rückwärtsdrift bei nicht gerade gestelltem Steuer zu stoppen

- 37 Boxenfahren vorwärts** [243] **mittelschw. Fehler: übermäss. Beanspr. des Motors bei Manövern** O. beschleunigt beim Aufstoppen in der Box den Antrieb über die Standgaseinstellung hinaus, jedoch ohne die Gefahr an Boxenbegrenzungen anzuprallen

- 40 Mann über Bord** [244] **schwerer Fehler: Gefährdung von Personen** Als beim ersten Versuch das Schiff zu weit weg vom Übungsobjekt gestoppt wird, fährt T. für einen zweiten Versuch vorwärts in einer Kurve vom Objekt weg. Dadurch schwenkt das Heck hin zum Objekt und das Objekt gerät zu nahe an den laufenden Antrieb

- 15 Ankermanöver** [227] **mittelschw. Fehler: ungenügende Kenntnisse der Schiffssicherheit** K. a) macht das Ankergeschirr nicht schon klar sobald Ankern angewiesen wird, b) belässt die zum Ablauen bereits klargemachte Ankerleine nicht im Ankerkasten sondern legt sie unklar ins Cockpit, c) bestimmt beim Ankern-am-Steg-mit-Heckanker die Ankerleinenlänge nicht über Wassertiefe und Abstand Bug-Steg, d) bringt den Anker nicht geführt aus, sondern wirft ihn im hohen Bogen über Bord und verliert dabei fast das Gleichgewicht, e) behält das Ablauen der (unklar gekommenen) Ankerleine nicht im Blick, gibt daher unter Antrieb Zug auf Befestigungshaken im Ankerkasten, f) verstaubt das Ankergeschirr nicht sicher: legt den Anker nur auf's Sonnendeck, die Leine in den Ankerkasten, lässt den Deckel offen.

- 41-45 Befahren von versch. Kursen** [245] **Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrsregeln** a) S. kennt die Abstände, die zu Schleppanglern und Berufsfischern gehalten werden müssen, auf situationsbezogene Frage hin nicht. b) R. ist sich unklar über Bedeutung der Sichtzeichen weißer und gelber Ball. c) R. ist sich unklar darüber, mit welcher angezeigten Motorenrehzahl auf dem Prüfungsboot 10 km/h eingehalten werden können.

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundlagen, zu denen in der praktischen Prüfung befragt werden kann

21	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
Seemannschaft	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung	

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG

01-02 Die wichtigsten **Knoten** (GF 601). Funktionen der **Leinen** (m) beim Längsseits-Festmachen.
03 04 Gradeinteilung und Himmelsrichtungen der **Kompassrose** (m). Wichtige **Landmarken** im Revier/Prüfungsgebiet (K). Bedeutung einer **Standlinie** (GF 603).

22	221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 06-07 [Sicherheitsrollen;] 06. Brandbekämpfung , 07. Wasser im Schiff
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 08-11 [Sicherheitsrollen;] 08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall , 10. Verhalten bei Unfällen , 11. Erste Hilfe
22	224 Maschinenausfall, Schiff auf Grund setzen	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 12-13 [Sicherheitsrollen;] 12. Maschinenausfall , 13. Schiff auf Grund setzen
	226 Beurteilung des Wetters und allfälliger notwendiger Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
22	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG

05 06-13 Grundlagen und einzelne **Sicherheitsrollen** (GF 604-606). Zeichen für **Schiff in Not** (GF 419.19). Zeichen für **Manövriertunfähigkeit** (GF 419.11).
14 Typische **Wetterlagen**, **Wettergefahren** (GF 203) und **Wettergefahren-Abwehr** (m). Aktuelle **Wetterprognose** (m). Lokal beobachtbare **Wettererscheinungen** und deren Gefahren als Teil einer typischen Wetterlage (GF 203). **Sturmwarnzeichen** (GF 203). Beaufortskala der **Windstärken** (GF 204).
15 **Ankertypen** (GF 602). **Ablauf des Ankermanövers** (GF 602.1). **Ablauf des Mann-über-Bord-Manövers** (m) unter verschiedenen Wetter- und Gewässerbedingungen.

23	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14; Schiff siehe 17-22]
23	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffslagel-räumel-teile; 18. Ausweise, 19. Mindestausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienelemente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG

16 17-22 Mögliche Beeinträchtigungen der **Fähigkeit zur Schiffsführung** (GF 406.6). **Schiffsteile** (GF 205, 206). **Ausweise** (GF 401, 409.2, 413, 801, 803). **Mindestausrüstung**, **Rettungsmittel**, ggf. weitere Ausrüstung (GF 416). **Bedienelemente** und **Zustandsanzeigen** (m). **Betriebsstoffe** (m).

24	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
	242 Manövrieren auf engem Raum	28 Ablegen
	243 Bug- und Hecklandung	29 Steuerbord-Landung
	244 Mann über Bord	30 Backbord-Landung
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	246 Fahren auf engem Raum	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövriieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]
	247 Bug- und Heckfahrt	36 Befahren von Häfen
	248 Mann über Bord	37 Boxenfahren vorwärts
	249 Heckfahrt	38 Boxenfahren rückwärts
	250 Fahren auf verschiedenen Kursen	39 Buglandung

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG

23-26 **Antriebsarten** (GF 207). **Radeffekt** (m). **Manövrier-/Fahrverhalten** (m). Mittel zur **Bestimmung der Wassertiefe** (m).
41-42 43-45 **Regeln für die Fahrt** (GF 419). **Sicht- und Schallzeichen** (GF 500-523). **Schiffahrtszeichen** (GF 524-537). Besondere **Vorschriften/Zonen** (m) im Revier/Prüfungsgebiet (GF 419.13). Regeln für Fahren und Aufenthalt im **Ein- und Ausfahrtbereich von Häfen/Landestellen** (GF 419.12). **Wassertiefe und Gewässergrund** (K) im Revier/Prüfungsgebiet. **Landungsanlagen und Ankerplätze** (K) im Revier/Prüfungsgebiet. Gekennzeichnete **Untiefen, Hindernisse und besondere Wasserflächen** (K) im Revier/Prüfungsgebiet. **Verdrängungs- und Gleitfahrt** (m). Mittel zur **Bestimmung der Fahrgeschwindigkeit** (GF 603).

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäss Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-I/Hilfsmanöver , Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten (Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" gefragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repetiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden		
21 Seemannschaft	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung
22 Schiffs-sicherheit	221 Brandbekämpfung, 222 Gefahr von Wasser im Schiff,	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung , 07. Wasser im Schiff ,
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall , 10. Verhalten bei Unfällen , 11. Erste Hilfe ,
	224 Maschinenausfall, 225 Schiff auf Grund setzen	12. Maschinenausfall , 13. Schiff auf Grund setzen
	226 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver
	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]
	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffs-lagerräume/-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienele-mente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
24 Fahren	[Fahren allgemein]	
	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	28 Ablegen 29 Steuerbord-Landung 30 Backbord-Landung 31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	242 Manövrieren auf engem Raum	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]
		36 Befahren von Häfen
	243 Bug- und Hecklandung	37 Boxenfahren vorwärts 38 Boxenfahren rückwärts 39 Buglandung
	244 Mann über Bord	40 Mann über Bord Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompassfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	

21 Seemannschaft	211 212 213	Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten Kursbestimmung auf der Seekarte Standortbestimmung durch Peilung
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. 120, 2009)		
401 SEEMANNSCHAFT [siehe unten vor 403.1] Belegen des Schiffes an Klampe (Kopfschlag), Poller, Ring und Pfahl, Setzen einer Vor- und Achterspring Schiff belegen Kenntnisse von mindestens 4 Seemannsknoten: Palstek, Mastwurf, Schotstek, Roringstek Kursbestimmung auf der Seekarte (freie Wahl der Mittel, ohne Berücksichtigung von Deviation und Deklination) Kursbestimmung Standortbestimmung durch Peilung (Deckungs- oder Kompasspeilung) Standortbestimmung		

PRAKТИСHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte	
01 Festmacherleinen einsetzen können	
+ Alle Festmacherleinen klarmachen + Leinenverbindung (zum Land) herstellen + Heck- und Bugleine führen und belegen + Sicherer Abstand zum Steg überprüfen + Springleine(n) führen und belegen + NACHDEM SCHIFF FESTGEMACHT IST (ACHTUNG: AUSNAHME PRÜFUNG IN OBERRIEDE: ZUVOR), Motor ausschalten + WENN MANÖVER ABGESCHLOSSEN, DANN Alle Leinen sicher klarieren.	
02 Vier verschiedene Knoten einsetzen können	
+ WENN EINE LEINE MIT EINER FIXEN SCHLINGE BEFESTIGT WERDEN SOLL, DANN Palstek stecken + WENN EINE LEINE AN EINER KLAMPE FESTGEMACHT WERDEN SOLL, DANN Kopfschlag über 2 Kreuzschläge legen + WENN EINE LEINE AN EINEM PFAHL, EINER STRAFF GESPANNTEN LEINE ODER ÄHNLICHEN FESTGEMACHT WERDEN SOLL, DANN Mastwurf stecken + WENN EINE LEINE NACH MASTWURF AN EINEM PFAHL GESECHEERT ODER NACH RUNDTÖRN AN EINEM RING FESTGEMACHT WERDEN SOLL, DANN Zwei halbe Schläge stecken + WENN EINE LEINE DAUERHAFT AN EINEM RING BEFESTIGT WERDEN SOLL, DANN Rohringstek stecken + WENN DIE ENDEN VON ZWEI LEINEN VERBUNDEN WERDEN SOLLEN, DANN Einfachen/doppelten Schotstek stecken + ODER Kreuzknoten stecken	
03 Kurs auf der Navigationskarte bestimmen können	
+ Strahl vom Standort in Richtung (Zwischen-) Ziel eintragen + Parallelverschiebung des Strahls zur Kompassrose/zu einem Meridian durchführen + Kurswinkel ablesen	
04 Standort durch Kreuzpeilung bestimmen können	
+ Zwei Peilungen ausführen + Winkelabstand von ca. 90 Grad einhalten + Kompasspeilung ausführen + UND/ODER Deckungspeilung ausführen + Zwei Standlinien eintragen + Standort bezeichnen	

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl, zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann	
01-02	Die wichtigsten Knoten (GF 601). Funktionen der Leinen (m) beim Längsseits-Festmachen.
03, 04	Gradeinteilung und Himmelsrichtungen der Kompassrose (m). Wichtige Landmarken im Revier/Prüfungsgebiet (K). Bedeutung einer Standlinie (GF 603).

ABBRUCH DER PRÜFUNG bei ein schwerer Fehler / zwei mittelschw.Fehler (RL 120, Vereinigung Kantonaler Schifffahrtsämter VKS)	
21 Seemannschaft (01-04)	• Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht
	• Nichtausführen einer Aufgabe • ungenügende Seemannschaft
211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten, 212 Kursbestimmung auf der Seekarte, 213 Standortbestimmung durch Peilung (01-02)	• Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall • Rücksichtloses Verhalten • Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrsvorschriften

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch:
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		
		<p>112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden</p> <p>Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmannöver, Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten</p> <p>(Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repetiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")</p>
21 Seemannschaft	<p>211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten</p> <p>212 Kursbestimmung auf der Seekarte</p> <p>213 Standortbestimmung durch Peilung</p>	<p>01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]</p> <p>03 Kursbestimmung</p> <p>04 Standortbestimmung</p>
22 Schiffsicherheit	<p>221 Brandbekämpfung, 222 Gefahr von Wasser im Schiff,</p> <p>223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen</p> <p>224 Maschinenausfall, 225 Schiff auf Grund setzen</p> <p>226 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen</p> <p>227 Ankermanöver</p>	<p>05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung, 07. Wasser im Schiff,</p> <p>08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall, 10. Verhalten bei Unfällen, 11. Erste Hilfe,</p> <p>12. Maschinenausfall, 13. Schiff auf Grund setzen</p> <p>14 Wetterbeurteilung</p> <p>15 Ankermanöver</p> <p>16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]</p> <p>17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffs-lage-/räumel-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienele-mente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]</p>
23 Fahrt	<p>23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt</p> <p>23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt</p> <p>[Fahren allgemein]</p>	<p>23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]</p> <p>28 Ablegen</p> <p>29 Steuerbord-Landung</p> <p>30 Backbord-Landung</p> <p>31 Rückwärts-seitwärts-Landung</p>
24 Fahren	<p>241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts</p> <p>242 Manövrieren auf engem Raum</p> <p>243 Bug- und Hecklandung</p> <p>244 Mann über Bord</p> <p>245 Fahren auf verschiedenen Kursen</p>	<p>32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövriren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]</p> <p>36 Befahren von Häfen</p> <p>37 Boxenfahren vorwärts</p> <p>38 Boxenfahren rückwärts</p> <p>39 Buglandung</p> <p>40 Mann über Bord</p> <p>Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]</p>

22 Schiffsicherheit	221 222	Brandbekämpfung Gefahr von Wasser im Schiff
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I 20, 2009)		
SCHIFFSSICHERHEIT: (Einzelne Sicherheitsrollen können auch mündlich abgehandelt werden)		
Brandbekämpfung: Brandbekämpfung		

402 402.1	Im Bereich Motorenraum: + Sofort Motor, Brennstoffzufuhr (wenn manuell bedienbar) und Batteriehauptschalter ausschalten + Brand mit Feuerlöscher durch minimal geöffnete Motorenabdeckung oder über Lösch- bzw. Lüftungsschlitz bekämpfen. – Im Bereich Instrumente: + Sofort Motor abstellen und Batteriehauptschalter ausschalten. + Brandherd suchen und Feuer bekämpfen. – Im Bereich Küche, Heizung: + In Betrieb stehende Geräte sofort abstellen + Zufuhr von Gas, Diesel, Petrol und Strom sofort unterbrechen + Feuer bekämpfen. – Zum Löschen von flüssigem Brennstoff niemals Wasser benutzen!
402.2	Gefahr von Wasser im Schiff: Wasser im Schiff + Lenzen, stopfen, krängen + Nächstgelegenen Hafen oder Ufer anlaufen + Das Rettungsmaterial ist einzusetzen + Notsignale geben und Hilfe anfordern + Mitfahrer orientieren und beruhigen, Anweisungen erteilen
MÜNDLICHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte	
05 Grundlegende Handlungsanweisungen für Notfallszenarien beschreiben können	
<p>+ Situation (Überblick, Art, Ausmass, Auswirkung) einschätzen</p> <p>+ Menschen schützen, helfen, retten</p> <p>+ Schaden begrenzen</p> <p>+ Mitfahrende zur eigenen Sicherheit anleiten</p> <p>+ Dritte zur Unterstützung beziehen</p> <p>+ Schiff in Richtung sicheren Ort führen</p>	
06 Sicherheitsrolle für Brandfälle beschreiben können	
<p>Grundl. Handlungsanweis. (siehe Nr. 05) anwenden</p> <p>+ Energieverbraucher (Motor/Elektrogerät) ausschalten</p> <p>+ WENN NÖTIG, DANN Energiequelle (Brennstoffzufuhr/Batteriehauptschalter) ausschalten</p> <p>+ Lösch-/Kühlmittel wählen und einsetzen</p>	
07 Sicherheitsrolle für Wasser im Schiff beschreiben können	
<p>Grundl. Handlungsanweis. (siehe Nr. 05) anwenden</p> <p>+ Wasser lenzen</p> <p>+ Leck lokalisieren und stopfen</p> <p>+ Schiff krängen</p>	

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG	eigene Übersicht der Grundl., zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann
05, 06-07	Grundlagen und einzelne Sicherheitsrollen (GF 604-606). Zeichen für Schiff in Not (GF 419.19). Zeichen für Manövrierunfähigkeit (GF 419.11).

ABBRUCH DER PRÜFUNG	bei ein schwerer Fehler / zwei mittelschw.Fehler (RL I 20, Vereinigung Kantonaler SchifffahrtsämterVKS)
22 Schiffssicherheit	(05, 06-07) • Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht
• Nichtausführen	einer Aufgabe • (06-22) ungenügende Kenntnisse d. Schiffssicherheit

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch:
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmanöver , Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten
112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden		(Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repertiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
21 Seemannschaft	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung
	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall	
22 Schiffs-sicherheit	221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,	06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung , 07. Wasser im Schiff ,
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall , 10. Verhalten bei Unfällen , 11. Erste Hilfe ,
	224 Maschinenausfall,	12. Maschinenausfall , 13. Schiff auf Grund setzen
	225 Schiff auf Grund setzen	
	226 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver
23	Klarmachen des Schiffes zur Fahrt 23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14; Schiff siehe 17-22]
	[Fahren allgemein]	17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffs-lage-räume-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienele-mente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
	24 Fahren	23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	28 Ablegen
		29 Steuerbord-Landung
		30 Backbord-Landung
		31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	242 Manövrieren auf engem Raum	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]
		36 Befahren von Häfen
	243 Bug- und Hecklandung	37 Boxenfahren vorwärts
		38 Boxenfahren rückwärts
	244 Mann über Bord	39 Buglandung
		40 Mann über Bord
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]

22 Schiffs-sicherheit	223	Massnahmen bei Havarie und Kollisionen
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I 20, 2009)		
402	SCHIFFSSICHERHEIT: (Einzelne Sicherheitsrollen können auch mündlich abgehandelt werden)	
402.7	Massnahmen bei Havarien und Kollisionen: Massnahmen bei Havarie Ausfall Steuereinrichtung / Ruderanlage: Ruderausfall	
	+ Mitfahrer orientieren und beruhigen, Anweisungen erteilen + Nach Möglichkeit Ursache abklären, ev. Notreparatur durchführen + Notsteuer setzen (mit dem Paddel oder direkt am Aussenbordmotor lenken usw.) + Nächstegelegene Anlegemöglichkeit ansteuern + Notsignale geben und Hilfe anfordern + Allenfalls Anker setzen. – Kollision: Abklären, ob: + Personen verletzt sind, + Weitere Gefahren (z.B. Sinken) drohen, + Sachschaden entstanden ist. + Notwendige Massnahmen auf Grund der Art, Heftigkeit und Auswirkungen der Kollision treffen	
402.8	Verhalten bei Unfällen: Verhalten bei Unfällen	
	+ Meldung von Unfällen und Schäden + Rettungspflicht + Pflicht, sich für Beweis- und Zeugenaufnahme zur Verfügung zu halten	
402.9	Erste Hilfe: Erste Hilfe	
	+ Überblick verschaffen + Situation beurteilen + Alarmierung von Rettung und Polizei (Übergabeort vereinbaren) + Lebensrettende Sofortmassnahmen + Kenntnisse über die an Bord vorhandene Sanitätsausrüstung	

MÜNDLICHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte
05. Grundlegende Handlungsanweisungen für Notfallszenarien beschreiben können
+ Situation (Überblick, Art, Ausmass, Auswirkung) einschätzen
+ Menschen schützen, helfen, retten
+ Schaden begrenzen
+ Mitfahrende zur eigenen Sicherheit anleiten
+ Dritte zur Unterstützung beziehen
+ Schiff in Richtung sicheren Ort führen
08. Sicherheitsrolle für Kollision beschreiben können
Grundl. Handlungsanweis. (siehe Nr. 05) anwenden
+ Massnahmen aufgrund von Art, Ausmass und Auswirkungen der Kollision anwenden
09. Sicherheitsrolle Ausfall der Richtungssteuerung beschreiben können
Grundl. Handlungsanweis. (siehe Nr. 05) anwenden
+ Notreparatur vornehmen
+ Notsteuer einsetzen
10. Sicherheitsrolle für Unfall beschreiben können
Grundl. Handlungsanweis. (siehe Nr. 05) anwenden
+ Personenschäden und Vermisste melden
+ Sachschäden melden
+ Für Angaben zur Beteiligung verfügbar halten
11. Sicherheitsrolle für Erste-Hilfe beschreiben können
Grundl. Handlungsanweis. (siehe Nr. 05) anwenden
+ Menschen an Bord schützen, helfen, retten
+ Anderen Menschen und Schiffen helfen
+ Lebensrettende Sofortmassnahmen ergreifen
+ Sanitätsausrüstung einsetzen

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl., zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann
05, 08-11 Grundlagen und einzelne Sicherheitsrollen (GF 604-606). Zeichen für Schiff in Not (GF 419.19). Zeichen für Manövrierunfähigkeit (GF 419.11).

ABBRUCH DER PRÜFUNG bei ein schwerer Fehler / zwei mittelschw. Fehler (RL I 20, Vereinigung Kantonaler SchifffahrtsämterVKS)
22 Schiffssicherheit [05, 08-11] • Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht
• Nichtausführen einer Aufgabe • (06-22) ungenügende Kenntnisse d. Schiffssicherheit

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch:
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmäöver , Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten (Da in den praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repetiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden		
21 Seemannschaft	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung
22 Schiffs-sicherheit		05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall
	221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,	06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung, 07. Wasser im Schiff,
	222 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall, 10. Verhalten bei Unfällen, 11. Erste Hilfe,
	224 Maschinenausfall, Schiff auf Grund setzen	12. Maschinenausfall, 13. Schiff auf Grund setzen
	226 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver
		16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]
23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt 23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt		17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffs-lage-/räumel-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bediene-mente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
[Fahren allgemein]		23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff, 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
24 Fahren	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	28 Ablegen 29 Steuerbord-Landung 30 Backbord-Landung 31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	242 Manövrieren auf engem Raum	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]
	243 Bug- und Hecklandung	36 Befahren von Häfen 37 Boxenfahren vorwärts 38 Boxenfahren rückwärts 39 Buglandung
	244 Mann über Bord	40 Mann über Bord
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]

22 Schiffs-sicherheit	224 225	Maschinenausfall Schiff auf Grund setzen
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I20, 2009)		
402 402.3 402.4		
SCHIFFSSICHERHEIT: (Einzelne Sicherheitsrollen können auch mündlich abgehandelt werden) Maschinenausfall: Maschinenausfall + Mitfahrer orientieren und beruhigen, Anweisungen erteilen + nach Möglichkeit Ursache abklären, evtl. Notreparatur ausführen + nach Bedarf Schleppanker setzen + Notsignale geben und Hilfe anfordern Schiff auf Grund setzen: Schiff auf Grund setzen + Personen an Bord informieren und an einen sicheren Ort weisen + Rettungsmittel einsetzen + seichte Stelle am Ufer aussuchen, Schiff in langsamer Fahrt auf Grund setzen, Notsignale und Notruf absetzen		

MÜNDLICHE ÜBUNGS-AUFGABEN	+ alle notwendigen Einzelschritte
05 Grundlegende Handlungsanweisungen für Notfallszenarien beschreiben können	
+ Situation (Überblick, Art, Ausmass, Auswirkung) einschätzen + Menschen schützen, helfen, retten + Schaden begrenzen + Mitfahrende zur eigenen Sicherheit anleiten + Dritte zur Unterstützung beiziehen + Schiff in Richtung sicheren Ort führen	
12 Sicherheitsrolle für Maschinenausfall beschreiben können	
Grundl. Handlungsanweis. (siehe Nr. 05) anwenden + Notreparatur vornehmen + Paddel einsetzen	
13 Sicherheitsrolle für Auf-Grund-Setzen beschreiben können	
Grundl. Handlungsanweis. (siehe Nr. 05) anwenden + Mitfahrende an sicheren Ort weisen + In Richtung untiefe Stelle fahren + In langsamer Fahrt auf Grund setzen	

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl. zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann
05, 12-13 Grundlagen und einzelne **Sicherheitsrollen** (GF 604-606). Zeichen für **Schiff in Not** (GF 419.19). Zeichen für **Manövrierunfähigkeit** (GF 419.11).

ABBRUCH DER PRÜFUNG bei ein schwerer Fehler / zwei mittelschw.Fehler (RL I20, Vereinigung Kantonaler Schifffahrtsämter VKS)

22 Schiffssicherheit **05, 12-13** • Grobe Verletz. elementarer **Verkehrsregeln** u./od. Verletzung d. **Sorgfaltspflicht**
• **Nichtausführen** einer Aufgabe • (06-22) ungenügende Kenntnisse d. **Schiffssicherheit**

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch:
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		
		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmanöver, Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerechte Anforderungen Einschätzen & Beachten
21 Seemannschaft	112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden	(Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repertiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
22 Schiffsicherheit	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung
		05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall
	221 Brandbekämpfung, 222 Gefahr von Wasser im Schiff,	06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung , 07. Wasser im Schiff , 08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall , 10. Verhalten bei Unfällen , 11. Erste Hilfe ,
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	12. Maschinenausfall , 13. Schiff auf Grund setzen
	224 Maschinenausfall, 225 Schiff auf Grund setzen	
23 Fahren	226 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver
24 Fahren	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt 23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]
		17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffs-lage-/räumel-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienele-mente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
24 Fahren	[Fahren allgemein]	
		23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrs-mittel; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitig-keit und Deutlichkeit Manöver]
	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	28 Ablegen
		29 Steuerbord-Landung
		30 Backbord-Landung
		31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	242 Manövrieren auf engem Raum	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvefahrt]
		36 Befahren von Häfen
	243 Bug- und Hecklandung	37 Boxenfahren vorwärts
		38 Boxenfahren rückwärts
	244 Mann über Bord	39 Buglandung
		40 Mann über Bord
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]

22 Schiffssicherheit	226 227	Beurteilung des Wetters und allfällig notwendige Massnahmen Ankermanöver
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I20, 2009)		
402		
402.5		
402.6		
Ankermanöver... Ankermanöver ... über den Bug: Wahl des Ankerplatzes + Kenntnis über die Wassertiefe und Länge der benötigten Kette oder Tau + Klarieren von Anker, Kette oder Tau, beide Enden einwandfrei belegt. – Variante: Ankern über Heck mit Belegen am Steg		

MÜNDLICHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte
14 Lokale Wittersituation mit Gefahren und zu ergreifenden Massnahmen beurteilen können
+ Wetterprognose einholen
+ Windrichtung nach Himmelsrichtung benennen
+ Windstärke nach Beaufortskala benennen
+ Lokale Wittersituation beurteilen
+ Wetterentwicklung abschätzen
+ WENN WETTERENTWICKLUNG GEFÄHRVOLL SEIN KÖNNTE, DANN Entsprechende Wettergefahren beachten
+ WENN WETTERGEFAHREN DROHEN, DANN Entsprechende Massnahmen ergreifen
PRAKTISCHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte
15 Ankern frei mit Buganker, am Steg mit Heckanker ausführen können
+ Ankergeschirr klarmachen
+ Ankerplatz auswählen und ansteuern
+ Ankerleinenlänge bestimmen
+ Anker ausbringen
+ Ankerhalt kontrollieren
+ Anker einholen und verstauen

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl., zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann
14 Typische Wetterlagen, Wettergefahren (GF 203) und Wettergefahren-Abwehr (m). Aktuelle Wetterprognose (m). Lokal beobachtbare Wettererscheinungen und deren Gefahren als Teil einer typischen Wetterlage (GF 203). Sturmwarnzeichen (GF 203). Beaufortskala der Windstärken (GF 204).
15 Ankertypen (GF 602). Ablauf des Ankermanövers (GF 602.1). Ablauf des Mann-über-Bord-Manövers (m) unter verschiedenen Wetter- und Gewässerbedingungen.

ABBRUCH DER PRÜFUNG bei ein schwerer Fehler / zwei mittelschw. Fehler (RL 120, Vereinigung Kantonaler SchifffahrtsämterVKS)
22 Schiffssicherheit (14) • Grobe Verletz. elementaren Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht • Nichtausführen einer Aufgabe • ungenügende Kenntnisse d. Schiffssicherheit
227 Ankermanöver (15) • Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall • Rücksichtloses Verhalten • Beschädigung eigenes oder andere Schiffe oder von Anlagen jeder Art • Schwere Kollision von Steg, Schiffe usw. • Verlassen des Steuerstandes mit eingeschaltetem Antrieb • Erhebliche Behinderung vortrittsberechtigter Schiffe • Gefährdung von Personen • Anprallen an Stege, Pfähle • ungenügendes Einschätzen von Wind und Strömung • unkorrekte Bedienung von Steuer und Schaltung • vor Richtungsänderung und Rückwärtsfahrt, fehlende Blicke nach Achtern

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch :
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-Hilfsmannöver , Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten (Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repertiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden		
21 Seemannschaft	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung
22 Schiffsicherheit	221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung, 07. Wasser im Schiff,
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall, 10. Verhalten bei Unfällen, 11. Erste Hilfe,
	224 Maschinenausfall, Schiff auf Grund setzen	12. Maschinenausfall, 13. Schiff auf Grund setzen
	226 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver
23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt 23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt		16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]. 17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffslager-räume/-teile; 18. Ausweise, 19. Mindestausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienelemente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
24 Fahren	[Fahren allgemein]	
	23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]	
	28 Ablegen	
	29 Steuerbord-Landung	
	30 Backbord-Landung	
	31 Rückwärts-seitwärts-Landung	
	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]	
	36 Befahren von Häfen	
	37 Boxenfahren vorwärts	
	38 Boxenfahren rückwärts	
	39 Buglandung	
	40 Mann über Bord	
	Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]	

23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt

23 [0]

Klarmachen des Schiffes zur Fahrt

RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I 20, 2009)

403

KLARMACHEN DES SCHIFFES ZUR FAHRT; Ablegen [siehe unter 241 "Ab- und Anlegen ..."]

401.1

Einzelne Sicherheitsrollen können auch mündlich abgehandelt werden.

403.1

Kenntnisse des Prüfungsschiffes (Ausweis, Armaturen, Signalmittel, Ausrüstung etc.) **Kenntnisse des Schiffes**

403.2

Sichtkontrolle des Schiffes auf eventuelle Beschädigungen

403.3

Kontrolle der vorgeschriebenen Bootsausrüstung und Rettungsmittel

403.4

Kontrolle des Tankfüllstandes

403.5

Technische Funktionskontrolle des Schiffes

403.6

[siehe unten vor 404.1]

[siehe unten vor 404.1]

MÜNDLICHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte

16 Persönliche Schiffführungsfähigkeit und Ausrüstung beurteilen können

+ Vorgeschriebene Fähigkeit vorhanden

+ Zweckmässige persönliche Ausrüstung vorhanden

+ Mitfahrende Personen zum Vorgehen im Notfall informieren

17 Sichtbaren Zustand der Schiffslage, -räume, -teile überprüfen können

+ Lage ohne Krängung

+ Bilge ohne Wasser/Treibstoff/Öl

+ Motorenraum ohne Verschmutzung

+ Rumpf intakt

+ Beschläge intakt

+ Aufbauten intakt

+ Positionslichter intakt

18 Vollständigkeit und Gültigkeit der Ausweise überprüfen können

+ Schiffsausweis vorhanden und gültig

+ Führerausweis vorhanden und gültig

+ Abgaswartungsdokument vorhanden und gültig

+ Grenzübergangspapiere (auf Grenzgewässern) vorhanden und gültig

19 Vollständigkeit und Funktionsbereitschaft der Mindestausrüstung überprüfen können

+ Alle im Schiffsausweis unter "Ausrüstung" aufgeführten Gegenstände vorhanden und funktionsbereit

20 Vollständigkeit und Funktionsbereitschaft der Rettungsmittel überprüfen können

+ Einzelrettungsmittel vorhanden und funktionsbereit

+ Rettungswurfgerät (mit Wurfleine) vorhanden und funktionsbereit

21 Funktionsfähigkeit der Bedienelemente und Zustandsanzeigen feststellen können

+ Richtungssteuerung funktionsfähig

+ Motorensteuerung funktionsfähig

+ Zustandsanzeigen funktionsfähig

22 Betriebsstoffe überprüfen können

+ Tankfüllung ausreichend

+ Batterieladung ausreichend

+ Ölstand ausreichend

+ Motorkühlung ausreichend

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl., zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann

16, 17-22 Mögliche Beeinträchtigungen der **Fähigkeit zur Schiffführung** (GF 406.6). **Schiffsteile** (GF 205, 206). **Ausweise** (GF 401, 409.2, 413, 801, 803). **Mindestausrüstung**, **Rettungsmittel**, ggf. weitere Ausrüstung (GF 416). **Bedienelemente** und **Zustandsanzeigen** (m). **Betriebsstoffe** (m).

ABBRUCH DER PRÜFUNG bei einem schweren Fehler / zwei mittelschw. Fehler (RL I 20, Vereinigung Kantonaler Schifffahrtsämter VKS)

23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt 23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt (16-22) • Grobe Verletz. elementarer **Verkehrsregeln** u./od. Verletzung d. **Sorgfaltspflicht** • **Nichtausführen** einer Aufgabe • Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von **Verkehrsvorschriften**

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang I 9)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch:
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmäöver, Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten
	112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden	(Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repertiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
21 Seemannschaft	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung
22 Schiffs-sicherheit	221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung, 07. Wasser im Schiff,
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall, 10. Verhalten bei Unfällen, 11. Erste Hilfe,
	224 Maschinenausfall, Schiff auf Grund setzen	12. Maschinenausfall, 13. Schiff auf Grund setzen
	226 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver
23	Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]
	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	17-22 Kenntnis des Schiffes [17. Schiffs-lage-/räumel-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienele-mente/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
24 Fahren	[Fahren allgemein]	23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	28 Ablegen 29 Steuerbord-Landung 30 Backbord-Landung 31 Rückwärts-seitwärts-Landung
24 Fahren	242 Manövrieren auf engem Raum	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvefahrt]
	243 Bug- und Hecklandung	36 Befahren von Häfen 37 Boxenfahren vorwärts 38 Boxenfahren rückwärts 39 Buglandung
	244 Mann über Bord	40 Mann über Bord Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	

24 Fahren	241	Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I 20, 2009)		
404 FAHREN 403.5 Öffnen und/oder Ventilieren des Motorenraumes bei Schiffen, die mit leichtflüchtigen Brennstoffen betrieben werden 403.6 Motor starten, bevor abgelegt wird 404.1 An- und Ablegemanöver steuerbord und backbord, Ablegen, Steuerbord-Landung, Backbord-Landung, Rückwärts-seitwärts-Landung		

EINSCHÄTZEN UND BEACHTEN IN FAHRT + alle notwendigen Einzelschritte
23 Wind- und Gewässer einschätzen und beachten können
+ Strömung und Winddrift beachten + Wassertiefe und Gewässergrund beachten + Wellengang und Wellenschlag beachten
24 Verkehrsraum einschätzen und beachten können
+ Schiffahrtszeichen beachten + Verkehrsregeln beachten + Verkehrsteilnehmer beachten + Bauten beachten
25 Fahrverhalten eigenes Schiff einschätzen und beachten können
26 Geschwindigkeit und Abstände einschätzen und beachten können
27 Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit des Manövers einschätzen und beachten können
PRAKTISCHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte
28 Ablege-Manöver fahren können
WENN FESTMACHERLEINEN NOCH FEST, SCHIFF KLARGEMACHT ZUR FAHRT, MOTORRAUM ENTLÜFTET, DANN
+ Motor starten + Festmacherleinen lösen + Leinen sicher platzieren + Abstand Heck zum Steg vergrössern + Abstand Bug zum Steg vergrössern
29 Steuerbord-Landung vorwärts fahren können
+ In Vorwärts-Fahrt anlegen + An Steuerbord-Seite anlegen + Am angewiesenen Platz anlegen + Parallel mit max. 50cm Entf. zum Steg liegen + Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbewegung liegen
30 Backbord-Landung vorwärts fahren können
+ In Vorwärts-Fahrt anlegen + An Backbord-Seite anlegen + Am angewiesenen Platz anlegen + Parallel mit max. 50cm Entf. zum Steg liegen + Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbewegung liegen
31 Rückwärts-seitwärts-Landung fahren können
+ In Rückwärts-Fahrt anlegen + An angewiesener Seite anlegen + Am angewiesenen Platz anlegen + Parallel mit max. 50cm Entf. zum Steg liegen + Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbewegung liegen

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl. zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann
23-26 Antriebsarten (GF 207). Radeffekt (m). Manövrier-/Fahrverhalten (m). Mittel zur Bestimmung der Wassertiefe (m).

ABBRUCH DER PRÜFUNG bei einem schweren Fehler / zwei mittelschw. Fehler (RL I 20, Vereinigung Kantonaler Schifffahrtsämter VKS)
24 Fahren (28-31) • Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall • Rücksichtloses Verhalten • Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht • Nichtausführen einer Aufgabe • Beschädigung eigenes oder anderer Schiffe oder von Anlagen jeder Art • Schwere Kollision von Steg, Schiffe usw. • Verlassen des Steuerstandes mit eingeschaltetem Antrieb • Erhebliche Behinderung vortrittsberechtigter Schiffe • Gefährdung von Personen • Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrs vorschriften • ungenügendes Einschätzen von Wind und Strömung • unkorrekte Bedienung von Steuer und Schaltung • vor Richtungsänderung und Rückwärtsfahrt, fehlende Blicke nach Achtern • Übermässige Beanspruchung des Motors bei Manövern
241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts • (28) Ablegen ohne Starten des Motors
• (28-31) Anprallen an Stege, Pfähle

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch:
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmanöver, Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten
	112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden	(Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repertiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
21 Seemannschaft	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung
22 Schiffsicherheit	221 Brandbekämpfung, 222 Gefahr von Wasser im Schiff,	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung, 07. Wasser im Schiff, 08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall, 10. Verhalten bei Unfällen, 11. Erste Hilfe, 12. Maschinenausfall, 13. Schiff auf Grund setzen
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	14 Wetterbeurteilung
	224 Maschinenausfall, 225 Schiff auf Grund setzen 226 Beurteilung des Wetters und auffällig notwendiger Massnahmen 227 Ankermanöver	15 Ankermanöver 16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]
23	Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffs-lage/räume/-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bediene-mentel/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	
24 Fahren	[Fahren allgemein]	23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	28 Ablegen 29 Steuerbord-Landung 30 Backbord-Landung 31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	242 Manövriren auf engem Raum	32-35 Manövriren auf engem Raum [32. Platzsparend manövriren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt] 36 Befahren von Häfen
	243 Bug- und Hecklandung	37 Boxenfahren vorwärts 38 Boxenfahren rückwärts 39 Buglandung
	244 Mann über Bord	40 Mann über Bord
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]

24 Fahren	242	Manövriren auf engem Raum
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I 20, 2009)		
404	FAHREN	
404.2	Manövriren auf engem Raum (Ruderlegen und Gangwechsel)	Manövriren auf engem Raum
404.3	[siehe unten vor 404.5]	
404.4	Befahren von Hafen- oder Steganlagen	Befahren von Häfen
EINSCHÄTZEN UND BEACHTEN IN FAHRT + alle notwendigen Einzelschritte		
23. Wind- und Gewässer einschätzen und beachten können + Strömung und Winddrift beachten + Wassertiefe und Gewässergrund beachten + Wellengang und Wellenschlag beachten		
24. Verkehrsraum einschätzen und beachten können + Schiffahrtszeichen beachten + Verkehrsregeln beachten + Verkehrsteilnehmer beachten + Bauten beachten		
25. Fahrverhalten eigenes Schiff einschätzen und beachten können		
26. Geschwindigkeit und Abstände einschätzen und beachten können		
27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit des Manövers einschätzen und beachten können		
TEIL-/HILFS-MANÖVER IN PRAKT. ÜBUNGSAUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte		
32. Platzsparend manövriren können + WENN SCHIFF GEDREHT WERDEN SOLL, DANN Antrieb in den Leerlauf auskuppeln, Lenkrad zur gewünschten Seite maximal einschlagen, Antrieb auf langsamste Fahrt einkuppeln, Antrieb wieder in den Leerlauf auskuppeln, WENN ERFORDERLICH, DANN Verfahren mit jeweils entgegengesetzter Lenk- (und Antriebs)richtung wiederholen + WENN SCHIFF AUF VORWÄRTS-FAHRT GERADEAUS OHNE DREHUNG AUFGESTOPPT WERDEN SOLL, DANN Antrieb in den Leerlauf auskuppeln, Antrieb rückwärts auf langsame Fahrt einkuppeln, mit Lenkrad vorsichtig Schiffsausrichtung stützen, WENN SCHIFF KEINE VORAUSBEWEGUNG MEHR MACHT, DANN Antrieb in Leerlauf auskuppeln		
33. Drehen durchführen können + WENN AN ORT UND STELLE GEDREHT WERDEN SOLL, DANN In Richtung günstigere Seite (weg von Hindernis/Untiefe, gegen Strom, Wind, im Drehzinn Radeffekt) einleiten, Zuerst mit Rückwärtsschub einleiten Antrieb vor- und rückwärts gleich lang einkuppeln + WENN VON LÄNGSSEITS AUF 90° GEDREHT WERDEN SOLL, DANN Antrieb rückwärts abnehmend länger als vorwärts einkuppeln, Bug nahe am Steg halten + WENN AUS 90° AUF LÄNGSSEITS GEDREHT WERDEN SOLL, DANN Antrieb vorwärts zunehmend länger als rückwärts einkuppeln Bug nahe am Steg halten		
34. Aufstoppen durchführen können + WENN AUS GERADEAUSFAHRT AUFGESTOPPT WERDEN SOLL, DANN Antrieb in den Leerlauf auskuppeln, Auf langsamste Fahrt in Gegenrichtung einkuppeln, mit Lenkrad vorsichtig Schiffsausrichtung stützen, SOBALD SCHIFFSBEWEGUNG IN LÄNGSRICHTUNG GESTOPPT IST, Antrieb in den Leerlauf auskuppeln + WENN AUS KURVENFAHRT AUFGESTOPPT WERDEN SOLL, DANN Benötigten Driftraum beachten, Antrieb in den Leerlauf auskuppeln, UND ENTWEDER Lenkradeinschlag für Kurvenfahrt belassen, Auf langsamste Fahrt in Gegenrichtung einkuppeln, ODER Lenkrad auf Geradeausfahrt ausrichten, Auf langsamste Fahrt in Gegenrichtung einkuppeln + SOBALD SCHIFFSBEWEGUNG IN LÄNGSRICHTUNG GESTOPPT IST Antrieb in den Leerlauf auskuppeln		
35. S-Kurvenfahrt durchführen können + Antrieb in den Leerlauf auskuppeln + Lenkrad zur gewünschten Seite max. einschlagen + Antrieb auf langsamste Fahrt einkuppeln + Antrieb wieder in den Leerlauf auskuppeln + Lenkrad zur Gegenseite maximal einschlagen + Antrieb wieder in gleiche Antriebsrichtung auf langsamste Fahrt einkuppeln		
36. Im Hafen sowie in Hafenein- und -ausfahrt fahren können + Regeln für Häfen und Landestellen beachten + Möglichst vorwärts und besonders umsichtig fahren + Nur mit Standgas fahren		

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG

eigene Übersicht der Grundl., zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann

23-26 Antriebsarten (GF 207). Radeffekt (m). Manövri-/Fahrverhalten (m). Mittel zur Bestimmung der Wassertiefe (m).

ABBRUCH DER PRÜFUNG bei einem schweren Fehler / zwei mittelschw. Fehler (RL 120, Vereinigung Kantonaler Schifffahrtsämter VKS)

24 Fahren (32-36) • Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall • Rücksichtloses Verhalten • Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht • Nichtausführen einer Aufgabe • Beschädigung eigenes oder andere Schiffe oder von Anlagen jeder Art • Schwere Kollision von Steg, Schiffe usw. • Verlassen des Steuerstandes mit eingeschaltetem Antrieb • Erhebliche Behinderung vortrittsberechtigter Schiffe • Gefährdung von Personen • Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrs vorschriften • ungenügendes Einschätzen von Wind und Strömung • unkorrekte Bedienung von Steuer und Schaltung • vor Richtungsänderung und Rückwärtssfahrt, fehlende Blicke nach Achtern • Übermäßige Beanspruchung des Motors bei Manövern

242 Manövriren auf engem Raum (32-36) • Anprallen an Stege, Pfähle

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch:
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmannöver , Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten
	112	Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden (Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repertiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
21 Seemannschaft	211	Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten
	212	Kursbestimmung auf der Seekarte
	213	Standortbestimmung durch Peilung
22 Schiffsicherheit	221	Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,
	222	Massnahm. b. Havarie & Kollisionen
	224	Maschinenausfall,
	225	Schiff auf Grund setzen
	226	Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen
	227	Ankermanöver
23	23	Klarmachen des Schiffes zur Fahrt
	23	Klarmachen des Schiffes zur Fahrt
24 Fahren	[Fahren allgemein]	
	23-27	Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
	28	Ablegen
	29	Steuerbord-Landung
	30	Backbord-Landung
	31	Rückwärts-seitwärts-Landung
	32-35	Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]
	36	Befahren von Häfen
	37	Boxenfahren vorwärts
	38	Boxenfahren rückwärts
	39	Buglandung
	40	Mann über Bord
		Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]

24	Fahren	243	Bug- und Hecklandung
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I 20, 2009)			
404 FAHREN			
404.3 Bug- und Hecklandung (z.B. in Boxe) Boxenfahren vorwärts, Boxenfahren rückwärts, Buglandung			
404.5 Bojenmanöver und/oder Pfahlmanöver			
EINSCHÄTZEN UND BEACHTEN IN FAHRT + alle notwendigen Einzelschritte			
23. Wind- und Gewässer einschätzen und beachten können + Strömung und Winddrift beachten + Wassertiefe und Gewässergrund beachten + Wellengang und Wellenschlag beachten			
24. Verkehrsraum einschätzen und beachten können + Schiffahrtszeichen beachten + Verkehrsregeln beachten + Verkehrsteilnehmer beachten + Bauten beachten			
25. Fahrverhalten eigenes Schiff einschätzen und beachten können			
26. Geschwindigkeit und Abstände einschätzen und beachten können			
27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit des Manövers einschätzen und beachten können			
PRAKTISCHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte			
37. Vorwärts in die Box fahren können + (Angewiesene) Box auswählen + Vorwärts in die Box fahren + Gerade in die Box fahren + Nicht auf volle Bootslänge in die Box einfahren + Gleiche seitliche Abstände in der Box einhalten + Ohne Längs-, Seitwärts-, Drehbewegung in der Box liegen			
38. Rückwärts in die Box fahren können + (Angewiesene) Box auswählen + Rückwärts in die Box fahren + Gerade in die Box fahren + Nicht auf volle Bootslänge in die Box einfahren + Gleiche seitliche Abstände in der Box einhalten + Ohne Längs-, Seitwärts-, Drehbewegung in der Box liegen			
39. Buglandung fahren können + Landung an angewiesener Stelle ausführen, ENTWEDER Landung gegen den Wind (vor Boje) ausführen, ODER Landung rechtwinkelig (zum Steg) ausführen + Mit dem Bug im Abstand von wenigen Zentimetern vor der angewiesenen Stelle liegen + Ohne Längs-, Seitw.-, Drehbeweg. vor angewiesener Stelle liegen			
GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl. zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann			
23-26 Antriebsarten (GF 207), Radeffekt (m), Manövrier-/Fahrverhalten (m), Mittel zur Bestimmung der Wassertiefe (m).			
ABBRUCH DER PRÜFUNG bei ein schwerer Fehler / zwei mittelschw. Fehler (RL I 20, Vereinigung Kantonaler Schifffahrtsämter VKS)			
24 Fahren (37-39) • Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall • Rücksichtloses Verhalten • Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u./od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht • Nichtausführen einer Aufgabe • Beschädigung eigenes oder andere Schiffe oder von Anlagen jeder Art • Schwere Kollision von Steg, Schiffe usw. • Verlassen des Steuerstandes mit eingeschaltetem Antrieb • Erhebliche Behinderung vortrittsberechtigter Schiffe • Gefährdung von Personen • Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrsvorschriften • ungenügendes Einschätzen von Wind und Strömung • unkorrekte Bedienung von Steuer und Schaltung • vor Richtungsänderung und Rückwärtsfahrt, fehlende Blicke nach Achtern • Übermässige Beanspruchung des Motors bei Manövern			
243 Bug- und Hecklandung (37-39) • Anprallen an Stege, Pfähle			

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht")
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch :
	112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden	<p>Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmanöver, Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten</p> <p>(Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repertiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")</p>
21 Seemannschaft	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	03 Kursbestimmung
	213 Standortbestimmung durch Peilung	04 Standortbestimmung
22 Schiffsicherheit	221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall
	222	06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung , 07. Wasser im Schiff ,
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall , 10. Verhalten bei Unfällen , 11. Erste Hilfe ,
	224 Maschinenausfall, Schiff auf Grund setzen	12. Maschinenausfall , 13. Schiff auf Grund setzen
23	225 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen	14 Wetterbeurteilung
	227 Ankermanöver	15 Ankermanöver
	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]
24 Fahren	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffs-lage/räume/-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienele-mentel/ Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
	[Fahren allgemein]	23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstände; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	28 Ablegen 29 Steuerbord-Landung 30 Backbord-Landung 31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	242 Manövrieren auf engem Raum	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt]
	243 Bug- und Hecklandung	36 Befahren von Häfen 37 Boxenfahren vorwärts 38 Boxenfahren rückwärts 39 Buglandung
	244 Mann über Bord	40 Mann über Bord
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	Fahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]

24 Fahren	244	Mann über Bord
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I 20, 2009)		
404	FAHREN	siehe unten nach 406
404.6		siehe unten nach 406
404.7		
404.8		Rettungsmanöver Mann-Über-Bord; (Wind und Witterungsverhältnisse berücksichtigen) Mann über Bord
405	["Auf dem See"] MANN-ÜBER-BORD:	Das Rettungsmanöver hat gefahrlos, vorwärts, so schnell als möglich (Richtzeit: 2 Minuten) und auf dem kürzesten Weg zu erfolgen; der zu Rettende muss während der ganzen Aktion beobachtet werden. Das Schiff muss stillstehen und der Motor ist vor der Bergung abzustellen. Person situatonsgerecht bergen. Je nach Schiffart kann der Kandidat den Bootshaken oder andere Hilfsmittel benützen.
406	["Auf dem See"] MANN-ÜBER-BORD BEI WELLENGANG:	Die zu rettende Person ist gegen den Wind anzufahren und der Motor ist ggf. nicht abzustellen (analog Fließgewässer).

EINSCHÄTZEN UND BEACHTEN IN FAHRT + alle notwendigen Einzelschritte
23. Wind- und Gewässer einschätzen und beachten können + Strömung und Winddrift beachten + Wassertiefe und Gewässergrund beachten + Wellengang und Wellenschlag beachten
24. Verkehrsraum einschätzen und beachten können + Schiffahrtszeichen beachten + Verkehrsregeln beachten + Verkehrsteilnehmer beachten + Bauten beachten
25. Fahrverhalten eigenes Schiff einschätzen und beachten können
26. Geschwindigkeit und Abstände einschätzen und beachten können
27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit des Manövers einschätzen und beachten können
PRÄKTISCHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte
40. Mann-über-Bord-Manöver ausführen können + Objekt im Blick behalten + In Vorausfahrt zum Objekt fahren + Annäherung ohne Objektberührung fahren + An Steuerbord neben Objekt aufstoppen + Solange Antrieb läuft, Heck vom Objekt frei halten + Für Bergung ohne Längs-, Seitw.-, Drehbewegung zum Objekt liegen + WENN MANÖVER AUF EINEM SEE GEFAHREN WIRD, DANN Mit ausgeschaltetem Motor bergen + UND WENN DIE WELLENHÖHE DIE QUERSTABILITÄT DES SCHIFFES NICHT GEFAHRDET, DANN Bergung auf der Lee-Seite ausführen + Gesamtes Manöver möglichst rasch (Richtzeit 2 Minuten) ausführen

GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl., zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann
23-26 Antriebsarten (GF 207), Radeffekt (m), Manövrier-/Fahrverhalten (m). Mittel zur Bestimmung der Wassertiefe (m).
40 Ablauf des Mann-über-Bord-Manövers (m) unter verschiedenen Wetter- und Gewässerbedingungen.

ABBRUCH DER PRÜFUNG bei ein schwerer Fehler / zwei mittelschw. Fehler (RL I 20, Vereinigung Kantonaler SchifffahrtsämterVKS)
24 Fahren (40) • Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall • Rücksichtloses Verhalten • Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u. od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht • Nichtausführen einer Aufgabe • Beschädigung eigenen oder andere Schiffe oder von Anlagen jeder Art • Schwere Kollision von Steg, Schiffe usw. • Verlassen des Steuerstandes mit eingeschaltetem Antrieb • Erhebliche Behinderung vorrttsberechtigter Schiffe • Gefährdung von Personen • Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrs vorschriften • ungenügendes Einschätzen von Wind und Strömung • unkorrekte Bedienung von Steuer und Schaltung • vor Richtungsänderung und Rückwärtsfahrt, fehlende Blicke nach Achtern • Übermäßige Beanspruchung des Motors bei Manövern
244 Mann über Bord (40) • Bergung mit eingeschaltetem Antrieb • beim MüB Nichtabstellen des Motors bzw. abstell. auf Fließgewässern • beim MüB, Sichtkontakt zum Mann verloren, zu grosser Zeitaufwand

Probeprüfungsrahmen für die Fahrprüfung Motorboote Kat. A

Schweizer Prüfungsprogramm und interkantonale Richtlinie sowie Einzelschritte der Übungsaufgaben (Aussenborder, Z-Antrieb, stehendes Gewässer) und Stichworte zu den "Grundlagen der Schiffführung"

Schweiz: Prüfungsprogramm (Binnenschifffahrtsverordnung Anhang 19)		Kanton Zürich: Prüfungsstichworte (gemäß Formular "Prüfungsbericht") verteilt auf 45 Übungsaufgaben und -manöver in der Praxis-Ausbildung bei motorboot-fahrstunden.ch:
Pflichtteile und Prüfungsaufgaben der Praktischen Prüfung [ohne Fließgewässer]		Praktische Prüfungsaufgaben wenn gestellt ausführen, Situationsgerechtes Ausführen Teil-/Hilfsmanöver , Mündliche Prüfungsaufgaben wenn gefragt beantworten, Situationsgerecht Anforderungen Einschätzen & Beachten
		(Da in der praktischen Prüfung zu "Grundlagen der Schiffführung" befragt werden kann, werden sie in den Fahrstunden kurz repertiert/besprochen, siehe "Grundlagenwissen zur Schiffführung")
21 Seemannschaft	112 Grundlagen der Schiffführung Über dieses Gebiet kann der Kandidat während der praktischen Prüfung befragt werden	01-02 Schiff belegen [01. Festmacherleinen einsetzen; 02. Knoten stecken]
	211 Belegen des Schiffes an Klampe, Poller, Ring und Pfahl, mindestens 4 Knoten	03 Kursbestimmung
	212 Kursbestimmung auf der Seekarte	04 Standortbestimmung
22 Schiffsicherheit	221 Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff,	05 Grundlegende Handlungsanweisungen im Notfall 06-13 [Sicherheitsrollen:] 06. Brandbekämpfung , 07. Wasser im Schiff , 08. Massnahmen bei Havarie [bzw. Kollision], 09. Ruderausfall , 10. Verhalten bei Unfällen , 11. Erste Hilfe , 12. Maschinenausfall , 13. Schiff auf Grund setzen
	223 Massnahm. b. Havarie & Kollisionen	14 Wetterbeurteilung
	224 Maschinenausfall, Schiff auf Grund setzen	15 Ankermanöver
	225 Beurteilung des Wetters und allfällig notwendiger Massnahmen	16 Klarmachen zur Fahrt allgemein [persönliche Fähigkeit und Ausrüstung; Wetter siehe 14, Schiff siehe 17-22]
	227 Ankermanöver	17-22 Kenntnisse des Schiffes [17. Schiffs-lager-räume-teile; 18. Ausweise, 19. Mindest-ausrüstung, 20. Rettungsmittel; 21. Bedienele-mentel Zustandsanzeigen; 22. Betriebsstoffe]
23	Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	23-27 Fahren allgemein [23. Wind und Gewässer; 24. Verkehrsraum; 25. Fahrverhalten Schiff; 26. Geschwindigkeit u. Abstand; 27. Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit Manöver]
	23 Klarmachen des Schiffes zur Fahrt	
24 Fahren	[Fahren allgemein]	28 Ablegen 29 Steuerbord-Landung 30 Backbord-Landung 31 Rückwärts-seitwärts-Landung
	241 Ab- und Anlegen an Steg, Steuerbord und Backbord, voraus und rückwärts	32-35 Manövrieren auf engem Raum [32. Platzsparend manövrieren; 33. Drehen; 34. Aufstoppen; 35. S-Kurvenfahrt] 36 Befahren von Häfen
	242 Manövrieren auf engem Raum	37 Boxenfahren vorwärts 38 Boxenfahren rückwärts 39 Buglandung 40 Mann über Bord
	243 Bug- und Hecklandung	
	244 Mann über Bord	
	245 Fahren auf verschiedenen Kursen	41-42 Befahren von verschiedenen Kursen [41. Strecke auf Sicht; 42. Kompasskursfahrt; 43-45 43. Kurs- u. Geschwindigkeitswechsel; 44. Zu-/Wegfahrt Ankerplatz, Hafen; 45. Ausweichmanöver]

24 Fahren	245	Fahren auf verschiedenen Kursen
RICHTLINIE SCHWEIZER PRÜFUNGSPROGRAMM (VKS-Richtlinien Nr. I 20, 2009)		
404 FAHREN Fahren von verschiedenen Kursen mit verschiedenen Geschwindigkeiten Befahren von verschiedenen Kursen Befahren von Strecken mit der Möglichkeit eines Überhol- und Ausweichmanövers		
EINSCHÄTZEN UND BEACHTEN IN FAHRT + alle notwendigen Einzelschritte		
23 Wind- und Gewässer einschätzen und beachten können + Strömung und Winddrift beachten + Wassertiefe und Gewässergrund beachten + Wellengang und Wellenschlag beachten		
24 Verkehrsraum einschätzen und beachten können + Schiffahrtszeichen beachten + Verkehrsregeln beachten + Verkehrsteilnehmer beachten + Bauten beachten		
25 Fahrverhalten eigenes Schiff einschätzen und beachten können		
26 Geschwindigkeit und Abstände einschätzen und beachten können		
27 Rechtzeitigkeit und Deutlichkeit des Manövers einschätzen und beachten können		
PRAKТИСHE ÜBUNGS-AUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte		
41 Strecke auf Sicht fahren können + Rundumblick behalten + Situationsgerecht Kurs und Geschwindigkeit wählen + Kurs halten + Abweichungen frühzeitig mit Gegensteuer abfangen + Änderungen Kurs und Geschwindigkeit bei Bedarf ausführen		
42 Kurs nach Kompass fahren können + Rundumblick behalten + Kurs halten + Abweichungen frühzeitig mit Gegensteuer abfangen + Änderungen Kurs und Geschwindigkeit bei Bedarf ausführen		
TEIL-/HILFS-MANÖVER IN PRAKT. ÜBUNGSAUFGABEN + alle notwendigen Einzelschritte		
43 Kurs- und Geschwindigkeitswechsel fahren können + Blick nach achtern ausführen + Rechtzeitig Kursänderung ausführen + Deutlich Kursänderung ausführen		
44 Zu-/Wegfahrt Hafen/Liegeplatz fahren können		
45 Ausweichmanöver fahren können		
GRUNDLAGEN ZUR SCHIFFSFÜHRUNG eigene Übersicht der Grundl., zu denen in der prakt. Prüfung befragt werden kann		
23-26 Antriebsarten (GF 207). Radeffekt (m). Manövrier-/Fahrverhalten (m). Mittel zur Bestimmung der Wassertiefe (m). 41-42 43-45 Regeln für die Fahrt (GF 419). Sicht- und Schallzeichen (GF 500-523). Schiffahrtszeichen (GF 524-537). Besondere Vorschriften/Zonen (m) im Revier/Prüfungsgebiet (GF 419.13). Regeln für Fahren und Aufenthalt im Ein- und Ausfahrbereich von Häfen/Landestellen (GF 419.12). Wassertiefe und Gewässergrund (K) im Revier/Prüfungsgebiet. Gekennzeichnete Untiefen, Hindernisse und besondere Wasserflächen (K) im Revier/Prüfungsgebiet. Verdrängungs- und Gleitfahrt (m). Mittel zur Bestimmung der Fahrgeschwindigkeit (GF 603).		
ABBRUCH DER PRÜFUNG bei ein schwerer Fehler / zwei mittelschw. Fehler (RL I 20, Vereinigung Kantonaler SchifffahrtsämterVKS)		
24 Fahren (41-42, 43-45) • Eingreifen des Prüfungsexperten im Notfall • Rücksichtloses Verhalten • Grobe Verletz. elementarer Verkehrsregeln u. od. Verletzung d. Sorgfaltspflicht • Nichtausführen einer Aufgabe • Beschädigung eigenes oder andere Schiffe oder von Anlagen jeder Art • Schwere Kollision von Steg, Schiffe usw. • Verlassen des Steuerstandes mit eingeschaltetem Antrieb • Erhebliche Behinderung vortrittsberechtigter Schiffe • Gefährdung von Personen • Missachten, mit erhöhter abstrakter Gefährdung, von Verkehrsvorschriften • ungenügendes Einschätzen von Wind und Strömung • unkorrekte Bedienung von Steuer und Schaltung • vor Richtungsänderung und Rückwärtsfahrt, fehlende Blicke nach Achtern • Übermäßige Beanspruchung des Motors bei Manövern		
245 Fahren auf verschiedenen Kursen (41-42, 43-45) Krasse Missacht. der Höchstgeschwindigkeit		